

Uwe Kerkow

Ländersache Nachhaltigkeit

Die Umsetzung der 2030-Agenda für nachhaltige Entwicklung durch die Bundesländer



Ländersache Nachhaltigkeit

Die Umsetzung der 2030-Agenda für nachhaltige Entwicklung durch die Bundesländer

Herausgeber:

Global Policy Forum

Königstraße 37a
53115 Bonn
Tel. 0228 9650510
europe@globalpolicy.org
www.globalpolicy.org
www.2030agenda.de
Kontakt: Wolfgang Obenland

Autor: Uwe Kerkow

Redaktion: Wolfgang Obenland

Redaktionelle Mitarbeit: Hannah Schimpl und Svenja Brunkhorst

Gestaltung und Produktion: www.kalinski.media

Titelbilder (von links oben im Uhrzeigersinn):

x2mirko/flickr: „Tagebau Inden“ (CC BY 2.0); mw238/flickr: „#humanchain – Menschenkette gegen Braunkohle 056“ (CC BY-SA 2.0); Davide Zanchettin/flickr: „Nationalpark Bayerischer Wald“ (CC BY-NC 2.0); visitBerlin/Philip Koschel/flickr: „Tempelhofer Feld“ (CC BY-NC-ND 2.0).

Redaktionsschluss: 23. Dezember 2016

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliographie; detaillierte bibliographische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

ISBN 978-3-943126-30-3

Bonn, Januar 2017

Dieses Arbeitspapier ist Teil des Projekts „2030.de“ des Global Policy Forums Europe, gefördert von der Stiftung Umwelt und Entwicklung Nordrhein-Westfalen sowie von Engagement Global im Auftrag des BMZ.



Für die Inhalte dieser Publikation ist allein Global Policy Forum Europe e.V. verantwortlich; die hier dargestellten Positionen geben nicht den Standpunkt von Engagement Global gGmbH, dem Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung oder der Stiftung Umwelt und Entwicklung Nordrhein-Westfalen wieder.

Uwe Kerkow

Ländersache Nachhaltigkeit

Die Umsetzung der 2030-Agenda
für nachhaltige Entwicklung
durch die Bundesländer

Inhalt

Vorwort	5
I. Einführung	6
1. Die SDGs	6
2. Die Rolle der Bundesländer bei der Umsetzung der SDGs	7
3. Die wichtigsten Themen	8
II. Umsetzungsstrategien der Bundesländer	11
1. Nachhaltigkeitsstrategien	11
2. Entwicklungspolitische Leitlinien	14
3. Die SDGs als neuer Bezugsrahmen für die Bundesländer	17
4. Prozesse zur Überarbeitung von Nachhaltigkeitsstrategien und Entwicklungspolitischen Leitlinien	20
III. Institutionen und Akteure	22
1. Ressortzuständigkeiten	22
2. Zivilgesellschaftliche Partizipation bei der Erarbeitung von NHS und EPL	24
3. (Neue) Institutionen zur Umsetzung von Nachhaltigkeitsstrategien und Entwicklungspolitischen Leitlinien	25
4. Umsetzung und Fortschrittsmessung	33
IV. Zusammenfassung und Schlussfolgerungen	37
1. Nachhaltigkeitsstrategien und Entwicklungspolitische Leitlinien	38
2. Beteiligung	39
3. Kohärenz für Nachhaltigkeit	40
4. Fortschritte messen	42
5. Ausblick	42
Literatur	44
Weiterführende Informationen	48
Abkürzungen	48

Textkästen

Kasten 1	Bildung für nachhaltige Entwicklung	16
-----------------	-------------------------------------	----

Tabellen

Tabelle 1	Zuständigkeiten der Bundesländer mit besonderer Relevanz für die SDGs	7
Tabelle 2	Nachhaltigkeitsstrategien und Entwicklungspolitische Leitlinien der Bundesländer	13
Tabelle 3	Entwicklungspolitische Handlungsschwerpunkte der Bundesländer	15
Tabelle 4	Zuständigkeiten innerhalb der Landesregierungen für Nachhaltigkeitspolitik und Entwicklungszusammenarbeit	23
Tabelle 5	Institutionelle Verankerung von Nachhaltigkeitsstrategien	27
Tabelle 6	Nachhaltigkeitsindikatoren Nordrhein-Westfalens	35

Abbildungen

Abbildung 1	Handlungsschwerpunkte in den NHS der Bundesländer	19
--------------------	---	----

Vorwort

Wegen ihrer Zuständigkeit für wichtige Politikfelder spielen die Bundesländer bei der Umsetzung der 2030-Agenda in und durch Deutschland zweifellos eine zentrale Rolle. Ganz im Sinne der im September 2015 in New York verabschiedeten Nachhaltigkeitsagenda sind davon prinzipiell alle Sektoren betroffen, von der Sozial- über die Landwirtschafts-, Bildungs- und Umweltpolitik bis hin zur Wirtschafts- und Industriepolitik.

Dabei gilt – und das ist eine der wichtigeren Erkenntnisse dieses Papiers –, dass es weniger ein Problem sein dürfte, innerhalb der Nachhaltigkeitsstrategien der Länder auf Diskurse aus dem wirtschafts-, sozial- oder umweltpolitischen Bereich zu rekurrieren. Vielmehr wird es darum gehen müssen, den Leitgedanken des Konzepts „Nachhaltigkeit“ auch dort Geltung zu verschaffen, wo sie bislang nur eine untergeordnete Rolle spielen, oder es offenkundige Zielkonflikte gibt. Das gilt beispielsweise für die wirtschafts- und industriepolitischen Strategien einzelner Bundesländer.

Das vorliegende Arbeitspapier gibt eine Übersicht über die Strategien und Strukturen, die die Bundesländer unter den Stichworten „Nachhaltigkeit“ und „Entwicklungszusammenarbeit“ bislang geschaffen haben. Es kann keine lexikalisch vollständige Aufzählung liefern, sondern beschränkt sich bewusst auf einige zentrale Beispiele, aus denen sich unterschiedliche Ansätze, aber auch gemeinsame Trends ablesen lassen.

Hier dargestellt sind erste Steinchen dessen, was im Endergebnis ein großes Mosaik der Nachhaltigkeitspolitik auf Ebene der Bundesländer bilden sollte. Dieses Arbeitspapier dient dem Einstieg in die Debatte, ob die Länder mit ihren bisherigen Maßnahmen auf dem richtigen Weg sind, die umfassende Nachhaltigkeitsagenda der UN bei sich umzusetzen, und wo weiterer Handlungsbedarf besteht.

Diese Publikation basiert auf Recherchen des Autors sowie auf wertvollen Anregungen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Workshops „Ländersache Nachhaltigkeit“, der am 15. Dezember 2016 in Bonn stattfand. Für diese Hinweise möchten wir uns ausdrücklich bedanken. Natürlich gilt, dass mögliche Fehler und Auslassungen allein in der Verantwortung des Autors und der Herausgeber liegen.

*Bonn im Januar 2017
Die Herausgeber*

I. Einführung

1. Die SDGs

Mit der 2030-Agenda und den Zielen für nachhaltige Entwicklung (*Sustainable Development Goals*, SDGs) haben die Regierungen der Vereinten Nationen den neuen Rahmen für die globale Nachhaltigkeitspolitik bis zum Jahr 2030 abgesteckt. Die Agenda und ihre Ziele haben das Potential, auch die deutsche Politik auf Bundes- und Länderebene zu prägen.

Das Neuartige der SDGs besteht darin, dass sie universell gültig sind. Sie betonen die Notwendigkeit der Veränderungen im eigenen Land, verlieren aber gleichzeitig die internationale Verantwortung der reichen Länder nicht aus den Augen, insbesondere bei der Bekämpfung von Armut und Hunger. Die SDGs betreffen damit auch Politik in Deutschland in dreifacher Hinsicht:

- 1) Der SDG-Katalog umfasst Ziele, die die interne Situation Deutschlands betreffen. Hierzu gehören zum Beispiel Ziele in den Bereichen Bildung, Gesundheit, Einkommensgleichheit und soziale Sicherung.
- 2) Einige Ziele der 2030-Agenda adressieren die externen Effekte der deutschen Politik und Wirtschaft. Sie erfordern innenpolitische Maßnahmen, die auch unmittelbare Auswirkungen für Menschen in den Ländern des Südens haben. Hierzu zählen Ziele zur Reduzierung des Ressourcenverbrauchs oder zur Veränderung nicht nachhaltiger Konsum- und Produktionsweisen.
- 3) Der SDG-Katalog enthält schließlich Ziele, die die internationale Verantwortung und Solidarität Deutschlands betreffen, etwa im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit.

Die 2030-Agenda ist mehr als nur ein Katalog von Entwicklungszielen. Die Regierungen waren sich grundsätzlich einig, dass sie in der neuen Agenda nur dann gemeinsame Ziele definieren können, wenn sie gleichzeitig auch die Mittel und Wege beschreiben, um diese Ziele zu erreichen.¹

1 Vgl. etwa Fischer/Scholz (2015), S. 2 sowie Martens/Obenland (2016).

2. Die Rolle der Bundesländer bei der Umsetzung der SDGs

Die Verpflichtung, die SDGs auf nationaler Ebene umzusetzen und in die Gesellschaften zu tragen, ist den Nachhaltigkeitszielen inhärent. Damit dies auch in vollem Umfang geschehen kann, müssen in der föderalistisch verfassten Bundesrepublik auch die Bundesländer und die Kommunen aktiv werden. Die Länder verfügen in vielen Politikbereichen über ausschließliche, in anderen über sog. konkurrierende Gesetzgebungs- und Umsetzungs Kompetenzen (vgl. Tabelle 1).² Auch wegen ihrer lokalen Expertise und ihrer größeren Nähe zu Bürgerinnen und Bürgern spielen sie eine wichtige Rolle. Nur mit einer kohärenten Politik auf allen administrativen und politischen Ebenen kann die 2030-Agenda in Deutschland effektiv umgesetzt werden.³

Tabelle 1

Zuständigkeiten der Bundesländer mit besonderer Relevanz für die SDGs (teils in konkurrierender Gesetzgebung mit dem Bund)

Bildung	Schulbildung / Hochschulwesen und -bau / Hochschulzulassung und -abschlüsse / Förderung der wissenschaftlichen Forschung / Ausbildungsbeihilfen / außerschulische Jugendbildung
Soziales	Öffentliche Fürsorge / Wohngeldrecht / Aufenthaltsrecht Ausländer / Flüchtlinge und Vertriebene / Arbeitsrecht / Heimstättenwesen / Heimrecht / Sozialer Wohnungsbau
Wirtschaft	Recht der Enteignung / Verhütung des Missbrauchs wirtschaftlicher Macht / Schifffahrt / Bodenrecht / Bodenverteilung / landwirtschaftlicher Grundstückverkehr und Pachtwesen / Raumordnung / Flurbereinigung / Siedlungs- und Teile des Wohnungswesens / wirtschaftliche Sicherung der Krankenhäuser
Wirtschaft und Umwelt	Förderung von Landwirtschaft und Fischerei / Straßenverkehr / Abfallbeseitigung / Luftreinhaltung und Lärmbekämpfung / Jagdwesen / Pflanzen- und Tierschutz / Naturschutz und Landschaftspflege (ohne die allgemeinen Grundsätze des Naturschutzes, des Meeresnaturschutzes und des Artenschutzes) / Wasserhaushalt (ohne stoff- oder anlagenbezogene Regelungen)
Quelle: www.bpb.de/politik/grundfragen/deutsche-demokratie/39356/kompetenzverteilung , vgl. auch Fischer/Scholz (2015), S.50f.	

- 2 Vgl. Bundesregierung (2016a), S. 40. Über die in Tabelle 1 dargestellten Zuständigkeiten hinaus verfügen die Bundesländer über Durchführungskompetenzen etwa im Straf- und beim Steuerrecht.
- 3 Vgl. www.bundesregierung.de/Webs/Breg/DE/Themen/Nachhaltigkeitsstrategie/3-nachhaltige-entwicklung-alle-sind-Partner/Laender/_node.html.

Das Konzept der „Nachhaltigkeit“ hat in Deutschland bereits nach der Veröffentlichung des Berichts der UN-Kommission für Umwelt und Entwicklung „Unsere gemeinsame Zukunft“ (der sog. Brundtland-Report) 1987 und dem Erdgipfel von Rio de Janeiro 1992 im öffentlichen Diskurs an Bedeutung gewonnen. Dabei gingen wesentliche Impulse von den Bürgern und den Kommunen aus („Lokale Agenda 21“). Auch in der Entwicklungspolitik gelten die Leistungen der Bundesländer als „unverzichtbar“.⁴ Seit mehr als 50 Jahren beteiligen sich die Länder aktiv an den entwicklungspolitischen Aufgaben. Schon in den 1950er Jahren bemühte sich der damalige hessische Ministerpräsident Georg August Zinn um den Aufbau einer effizienten Verwaltung in Tansania. Weitere Anstöße kamen etwa von Willy Brandt während seiner Amtszeit als Regierender Bürgermeister von Berlin, von den Ministerpräsidenten Johannes Rau, Lothar Späth und Bernhard Vogel sowie von den Bremer Bürgermeistern Hans Koschnik und Henning Scherf.⁵

3. Die wichtigsten Themen

Naturgemäß unterscheiden sich die im Themenfeld Nachhaltigkeit gesetzten Schwerpunkte von Bundesland zu Bundesland – je nachdem welche Herausforderungen die verschiedenen Länder bewältigen müssen. So genießt die nachhaltige urbane Entwicklung in den Stadtstaaten besondere Bedeutung, während in den Flächenstaaten Aspekte des Natur- und Artenschutzes eine größere Rolle spielen. Als guter Überblick über die auf Ebene der Bundesländer unter dem Schlagwort „Nachhaltigkeit“ bearbeiteten Themen kann die umfassende Liste der im nordrhein-westfälischen Nachhaltigkeitsportal identifizierten Handlungsfelder dienen:⁶

- » Klimaschutz und Energiewende
- » Nachhaltiges Wirtschaften
- » Schutz natürlicher Ressourcen: Biodiversität, Wald, Wasser, Flächen/Boden, Luft sowie Umwelt und Gesundheit
- » Demografischer Wandel
- » Sozialer Zusammenhalt und gesellschaftliche Teilhabe
- » Gute Arbeit – faire Arbeit
- » Integration
- » Nachhaltige Finanzpolitik
- » Nachhaltige Stadt- und Quartiersentwicklung
- » Nachhaltige Mobilität

4 World University Service (2015), S. 7.

5 Vgl. www.entwicklungspolitik-deutsche-laender.de.

6 Vgl. www.nachhaltigkeit.nrw.de/themen/handlungsfelder/.

- » Nachhaltiger Konsum/nachhaltiger Lebensstil
- » Landbewirtschaftung
- » Gesundheit
- » Eine-Welt-Politik und die europäische und internationale Dimension
- » Geschlechtergerechtigkeit
- » Barrierefreiheit und Inklusion
- » Nachhaltigkeit in den Kommunen (Lokale Agenda)
- » Bürgerschaftliches Engagement/Teilhabe
- » Bildung und Wissenschaft.

Zu den entwicklungspolitischen Aktivitäten der Bundesländer zählen etwa die ökologisch nachhaltige und faire Beschaffung sowie Partnerschaften zwischen Bundesländern und (Regionen in) Entwicklungsländern. Im Bereich der beruflichen Aus- und Fortbildung sowie in der wissenschaftlich-technologischen Zusammenarbeit leisten die Länder ebenfalls wichtige Beiträge und stellen Expertinnen und Experten – zum Beispiel in den Bereichen Umwelttechnologien oder Ver- und Entsorgungsleistungen.⁷ Als besonderer Schwerpunkt der Bund-Länder-Zusammenarbeit gilt weiterhin die Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) und die Umsetzung des Weltaktionsprogrammes BNE (2015–2020).⁸

Ein Beschluss der Ministerpräsidenten vom Oktober 2008 identifizierte insgesamt acht Kernbereiche des entwicklungspolitischen Engagements der Bundesländer:⁹

- » Klimaschutz und Energie
- » Ernährungssicherheit und ländliche Räume
- » Migration und Entwicklung
- » Wissenschaftlich-technologische Zusammenarbeit
- » Nachhaltige Wirtschaftsentwicklung
- » Gute Regierungsführung und Dezentralisierung
- » Kultur und Entwicklung
- » Entwicklungspolitische Informations- und Bildungsarbeit.

Schon ein oberflächlicher Vergleich der unter den Überschriften „Nachhaltigkeit“ und „Entwicklungspolitik“ abgehandelten Politikbereiche offenbart ein erhebliches Maß an thematischer Konvergenz. Zum Teil sind

7 Vgl. www.bmz.de/de/ministerium/wege/bilaterale_ez/akteure_ez/laendergemeinden/laender/.

8 Vgl. www.wusgermany.de/de/globales-lernen/informationsstelle-bildungsauftrag-nord-sued/globales-lernen-welt-bund-und-laender-3.

9 www.eineweltnetzwerkbayern.de/fileadmin/assets/Dokumente/mp-2008.pdf.

die daraus resultierenden Handlungsfelder sogar deckungsgleich – etwa im Beschaffungswesen. Der Unterschied dürfte vor allem in der Stoßrichtung der aus ihnen resultierenden Maßnahmen und Aktivitäten zu sehen sein: Während Nachhaltigkeitspolitiken auf Maßnahmen innerhalb Deutschlands konzentriert bleiben, um Verbesserungen in Deutschland und/oder in anderen Ländern zu bewirken, setzen entwicklungspolitische Aktivitäten zusätzlich auf internationaler Ebene an, also bei Projekten und Programmen, die in Partnerländern stattfinden und/oder internationale Zusammenarbeit befördern.

II. Umsetzungsstrategien der Bundesländer

Die Bundesländer sind und waren zur Umsetzung internationaler Beschlüsse nicht notwendigerweise auf Vorarbeiten des Bundes angewiesen. Noch bevor 2002 die erste nationale Nachhaltigkeitsstrategie beschlossen wurde, legte bspw. die bayerische Staatsregierung 1997 mit der Bayern Agenda 21 eine eigene Nachhaltigkeitsstrategie im Bereich Umwelt vor. Rheinland-Pfalz verabschiedete 2001 eine erste Nachhaltigkeitsstrategie.¹⁰

Nachhaltigkeitsstrategien sind heute auch auf Länderebene eine Selbstverständlichkeit. Bis 2016 hatten alle Bundesländer eine Nachhaltigkeitsstrategie (NHS) oder vergleichbare Dokumente erstellt. Für Mecklenburg-Vorpommern haben die 2016 gewählten Regierungsparteien die Erstellung einer NHS in ihrem Koalitionsvertrag festgeschrieben.¹¹ Das Saarland plant, Ende 2016 eine NHS zu verabschieden und hat eine Online-Bürgerbefragung und Konferenzen dazu durchgeführt.¹²

Parallel dazu wurden zwischen 1996 und 2015 von elf Bundesländern Entwicklungspolitische Leitlinien (EPL) erarbeitet. Damit verfügen zwei Drittel der Länder über ein entsprechendes Dokument (vgl. Tabelle 2).

1. Nachhaltigkeitsstrategien

Allgemein wird das Konzept „Nachhaltigkeit“ von den Landesregierungen mehrdimensional aufgefasst und entsprechend kommuniziert. Das Bayerische Staatsministerium für Umwelt und Gesundheit z.B. sieht nachhaltige Entwicklung als Herausforderung „für Politik, Wirtschaft und Gesellschaft“, die „neben dem Erhalt der ökologischen, ökonomischen und sozialen Grundlagen auch die Chancen für heutige und künftige Generationen sichert.“ Das Ministerium betont aber auch, es handle sich um einen „langfristigen Orientierungsrahmen“.¹³ Dem Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg zufolge „soll die Nachhaltigkeitsstrategie die einzelnen Fachpolitiken nicht ersetzen, sondern einen instrumentellen und organisatorischen Rahmen für Fragestellungen bieten, die eine ressortübergreifende Zusammenarbeit und die Einbeziehung gesellschaftlicher Akteure erfordern.“¹⁴

10 Vgl. Bertelsmann Stiftung (2014), S. 38f.

11 Siehe www.ndr.de/nachrichten/mecklenburg-vorpommern/koalitionsvertrag206.pdf, Ziffer 15.

12 Vgl. www.nachhaltig-saarland.de/umwelt/de/home.

13 Bayerisches Staatsministerium für Umwelt und Gesundheit (2013), S. 1.

14 Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg (2014a), S. 19.

Zu diesem Verständnis von „Nachhaltigkeit“ gehören neben der Generationengerechtigkeit und der Anerkennung der planetaren Grenzen auch die sog. „nachhaltige Finanzpolitik“. ¹⁵ Besonders in den neuen Bundesländern ¹⁶ steht darüber hinaus die demografische Entwicklung im Fokus. In der Nachhaltigkeitsstrategie des Landes Brandenburg z.B. heißt es, dass neben der Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlagen weitere Herausforderungen zu bewältigen seien, etwa „im Rahmen der demografischen Entwicklung. Um hier langfristig tragfähige Lösungen zu finden, bedarf es der Hinwendung zu einer Nachhaltigen Entwicklung und damit der Sicherung der Zukunftsfähigkeit des Landes und einer Gerechtigkeit zwischen den Generationen“. ¹⁷

Besondere Prominenz genießen in den NHS (und auch in den EPL) der Bundesländer Konzepte nachhaltigen Wirtschaftens. Teilaspekte hiervon finden sich u.a. in den Handlungsfeldern Rohstoff- und Materialnutzung, Flächennutzung, Innovationen und Investitionen, Konsum, aber auch im Bereich der *corporate social responsibility* (verantwortliche Unternehmensführung) und der nachhaltigen Beschaffung. Längst nicht alle Aspekte nachhaltigen Wirtschaftens werden in den jeweiligen Kapiteln zum Thema Wirtschaft aufgeführt, sondern finden sich in Kapiteln zu Landwirtschaft oder menschenwürdiger Arbeit. Interessanterweise wird das Thema nachhaltige Beschaffung nicht in allen NHS thematisiert. ¹⁸

Unterschiede zeigen sich weiterhin, wirft man einen Blick auf die Pläne zur Umsetzung der Strategien, ihres Monitorings und der Evaluation, der Einbeziehung verschiedener sektoraler Akteure, der Verwaltungsebenen und bezüglich der Partizipation nichtstaatlicher Akteure. Auch die Definitionsgenauigkeit der zu erreichenden Ziele unterscheidet sich von Land zu Land. Einerseits gibt es qualitativ, programmatisch ausgerichtete NHS wie bspw. in Sachsen und Sachsen-Anhalt. Andererseits können sie ergänzt werden um quantifizierte, terminierte Ziele mit Indikatoren wie u.a. in Baden Württemberg, Hessen, Nordrhein-Westfalen (NRW) oder Thüringen. Die Strategien von Baden-Württemberg, Hessen und Thüringen legen ein besonderes Gewicht auf die Umsetzung bzw. Verstärkung eigenständiger Arbeits- bzw. Aktionsprogramme und verfolgen einen projektorientierten Ansatz. ¹⁹

15 So in Bayern, Hessen, Rheinland-Pfalz, Sachsen-Anhalt, Thüringen, vgl. Bertelsmann Stiftung (2014), S. 182–184.

16 Außerdem in Schleswig-Holstein und Niedersachsen, vgl. Bertelsmann Stiftung (2014), S. 176ff.

17 Ministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz Brandenburg (2014).

18 Vgl. Bertelsmann Stiftung (2014), S. 143ff.

19 Vgl. ebd., S. 97 u. 125.

Tabelle 2

Nachhaltigkeitsstrategien und Entwicklungspolitische Leitlinien der Bundesländer

Bundesland	Nachhaltigkeitsstrategie	Entwicklungspol. Leitlinie
Baden-Württemberg	2014 (erstmals 2007)	2012
Bayern	2013 (erstmals 1997)	2013
Berlin	2006	2012
Brandenburg	2014 (erstmals 2010)	2012
Bremen	2009 (Leitbild der Stadtentwicklung 2020)	2015
Hamburg	2013 (Masterplan Klimaschutz)	
Hessen	2008	2009
Mecklenburg-Vorpommern	2009 („Land hat Zukunft“) NHS geplant	
Niedersachsen	2008	2015
Nordrhein-Westfalen	2016	2013 (Eine-Welt-Strategie)
Rheinland-Pfalz	2015 (erstmals 2001)	2010
Saarland	2003 (Saarland Agenda 21) NHS wird erarbeitet	
Sachsen	2013	
Sachsen-Anhalt	2011	2000
Schleswig-Holstein	2016 (Landesentwicklungsstrategie)	
Thüringen	2011	1996 ²⁰

Handlungsschwerpunkte

Die Bundesländer haben in ihren Nachhaltigkeitsstrategien jeweils zwischen fünf und elf Handlungsschwerpunkte definiert. Obwohl sich deren thematische Schwerpunkte durchaus unterscheiden, werden vor allem den Themen Energie und Klima, Bildung und nachhaltiges Wirtschaften große Bedeutung beigemessen.

20 Die „Leitlinien der Thüringer Entwicklungszusammenarbeit“ vom 2. Januar 1996 finden sich nur noch in einem Hinweis des World University Service, siehe www.wusgermany.de/de/globales-lernen/europaeische-datenbank-globales-lernen-englob/thueringer-staatskanzlei.

Alle bisher von den Bundesländern vorgelegten NHS behandeln das Thema Energie und Klima. Auch Bildung und Forschung sind – nicht zuletzt wegen der Zuständigkeit der Länder in diesem Bereich – prominent vertreten, ebenso nachhaltiges Wirtschaften und Fragen des nachhaltigen Konsums. Seltener wird Naturschutz in die Strategien einbezogen, was damit zusammenhängen könnte, dass vor allem Bundesländer mit größeren, touristisch bedeutsamen Nationalparks diesem Thema umfassende Bedeutung beimessen. Auch die ökologische Landwirtschaft spielt nur eine untergeordnete Rolle – obwohl die Länder hier sehr wohl über Zuständigkeiten und Kompetenzen verfügen. Das Thema internationale Verantwortung spielt für die Mehrheit der Landesregierungen in den Nachhaltigkeitsstrategien keine Rolle.

2. Entwicklungspolitische Leitlinien

Von den 16 Bundesländern haben bisher elf Entwicklungspolitische Leitlinien erarbeitet. Hamburg, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, das Saarland und Schleswig-Holstein verfügen über „Selbstdarstellungen“ im Internetportal „Deutsche Länder in der Entwicklungspolitik“ die i.d.R. jeweils nur einen knappen Text umfassen.²¹ In die folgenden Betrachtungen sind diese Texte allerdings mit eingeflossen. Das gilt auch für Thüringen, dessen „Leitlinien der Thüringer Entwicklungszusammenarbeit“ nicht mehr im Internet abrufbar sind. Weitere Dokumente mit potentiell großer entwicklungspolitischer Bedeutung, wie zum Beispiel Vergaberichtlinien o. ä., wurden für dieses Arbeitspapier nicht berücksichtigt.²²

Die entwicklungspolitischen Grundsätze und Zielvorstellungen der Bundesländer variieren erheblich – sowohl inhaltlich wie auch in Bezug auf ihre Form. Die Landesregierung Nordrhein-Westfalens etwa zitiert in ihrer Eine-Welt-Strategie aus dem Koalitionsvertrag von 2012, wonach sie mit ihrer Eine-Welt-Politik einen „Beitrag dazu [...] leisten [will], die Welt gerechter, friedlicher, ökologischer, wirtschaftlich zukunftsfähiger und nachhaltig zu gestalten“. Außerdem strebt sie an, „unsere Lebensverhältnisse mit den Anforderungen an eine global gerechte und nachhaltige Entwicklung in Einklang [zu] bringen“.²³

Den größten Wert legen die EPL der Bundesländer auf die Bereiche Bildung und wirtschaftliche Zusammenarbeit mit elf respektive zehn Nennungen. Das Stichwort Nachhaltigkeit/nachhaltig findet sich in acht der entwicklungspolitischen Grundsatzpapiere der Länder. Weitere wichtige Orientierungsmarken sind Ökologie/ökologisch und Soziales/sozial

21 Vgl. www.entwicklungspolitik-deutsche-laender.de

22 Vgl. z.B. für Hamburg: www.entwicklungspolitik-deutsche-laender.de/sites/default/files/entwicklungszusammenarbeit/foerderrichtlinien_hh_sk_f_ez_partnerstaedte.pdf.

23 Minister für Bundesangelegenheiten, Europa und Medien Nordrhein-Westfalen (2012), S. 6.

(jeweils in sechs EPL), Menschenrechte sowie Zukunft/Zukunftsfähigkeit (in fünf EPL), Armut/Armutsbekämpfung und Demokratie (jeweils in vier EPL). Das Begriffspaar Rechtsstaatlichkeit und -sicherheit ist drei Mal vertreten. Der Schwerpunkt der Entwicklungspolitischen Leitlinien der Bundesländer liegt eindeutig auf der praktischen projektorientierten Arbeit.

Tabelle 3

Entwicklungspolitische Handlungsschwerpunkte der Bundesländer

Zahl der Nennungen	Stichworte/Themenblöcke
12	entwicklungspolitische Informations- und Bildungsarbeit
10	Unternehmen/Wirtschaft/nachhaltiges Wirtschaften
9	(internationale) Partnerschaft(sarbeit)
8	Klimawandel, -schutz, bzw. -ziele; Kultur(-austausch)/interkultureller Dialog
7	Nichtregierungsorganisationen (NROs) /Zivilgesellschaft/ bürgerschaftliches Engagement; Forschung/Wissenschaft
6	(Lehrer-, berufliche) Fort- und Weiterbildung; Migration/Flucht; Umwelt
5	BNE; Ernährung/Landwirtschaft/ländliche Räume; Fairer Handel
4	globales Lernen; gute Regierungsführung; öffentliche/faire Beschaffung
3	Energie; Gleichberechtigung/Gleichstellung/Gender
2	Stadtentwicklung/urbane Lösungen; Hilfe zur Selbsthilfe

In diese Zusammenschau sind zehn vorliegende Entwicklungspolitische Leitlinien sowie sechs unter www.entwicklungspolitik-deutsche-laender.de eingestellte Selbstdarstellungen eingegangen. So konnten alle 16 Bundesländer erfasst werden.

Handlungsschwerpunkte

Wie bei den Nachhaltigkeitsstrategien spielt auch das Thema Klima und Klimawandel in den EPL eine herausragende Rolle. Die Bereiche Ernährung, Landwirtschaft und Migration sind in den EPL deutlich prominenter vertreten als in den NHS. Informations- und Bildungsarbeit (im Inland), Bildung und Aus- und Fortbildung in der Projektarbeit sowie die Zusammenarbeit in Wissenschaft, Forschung und Lehre sind aufgrund der Länderkompetenzen häufig genannte Aktionsfelder in den EPL. Das gilt auch für partnerschaftliche Arbeit, den kulturellen Austausch sowie für die Förderung von Nichtregierungsorganisationen und bürgerschaftlichem Engagement. Die Gleichstellung der Frau fehlt dagegen sowohl in den meisten EPL als auch in den NHS.

Daneben gibt es einzeln genannte Handlungsbereiche, wie z.B. die Zusammenarbeit in Sicherheitsfragen und die Polizeiarbeit, die explizit in Niedersachsen in den EPL Berücksichtigung finden. Sachsen-Anhalt hat auch Projekte der humanitären Hilfe in die Agenda aufgenommen. Thüringen will der Fremdenfeindlichkeit im eigenen Land mit entwicklungspolitischer Bildungsarbeit entgegenwirken. Trotz entsprechender Zuständigkeiten der Bundesländer heben interessanterweise vor allem die Stadtstaaten (Berlin, Bremen und Hamburg) entwicklungspolitische Projekte hervor, die Gesundheitsaspekte einschließen.

Fischer und Scholz haben die Entwicklungspolitischen Leitlinien der Bundesländer direkt auf die SDGs bezogen. Demnach enthalten alle EPL implizite oder explizite Bezüge zu SDG 4 (Bildung) und 17 (globale Partnerschaften), die Mehrheit außerdem zu SDG 12 (nachhaltiger Konsum und Produktion). Mehr als die Hälfte aller Leitlinien bezieht sich auf die SDGs 1 (Armut), 7 (Energie), 8 (menschenwürdige Arbeit), 9 (Infrastruktur und Innovation), 10 (Ungleichheiten), 15 (terrestrische Ökosysteme) und 16 (gute Regierungsführung). Nur wenige nennen SDG 2 (Ernährung), 3 (Gesundheit), 5 (Gleichstellung), 11 (Städte) und 13 (Klimawandel).²⁴

Kasten 1

Bildung für nachhaltige Entwicklung

„Bildung für nachhaltige Entwicklung“ stellt einen wichtigen Schnittpunkt von Nachhaltigkeits- und Entwicklungspolitik in den Bundesländern dar. Im Rahmen der UN-Dekade Bildung für Nachhaltige Entwicklung von 2005 bis 2014 fanden hier besonders viele Aktivitäten statt.²⁵ Dies erklärt, warum dem Konzept der BNE sowohl in den NHS als auch in den EPL vieler Bundesländer große Bedeutung beigemessen wird. Ziel der BNE ist es, Nachhaltigkeitsaspekte thematisch und institutionell in allen Bildungsbereichen zu verankern.

14 Nachhaltigkeitsstrategien und alle Entwicklungspolitischen Leitlinien weisen BNE als Schwerpunktthema auf, auch wenn es in einigen Ländern lediglich als Unterkapitel zu Bildung und nicht als Querschnittsaufgabe eingeordnet ist (so z.B. in Niedersachsen und Sachsen-Anhalt).²⁶ In der niedersächsischen Nachhaltigkeitsstrategie wird beispielsweise nur die Schule als BNE-Bereich angesprochen,²⁷ während Bayern auf praktisch allen Bildungsebenen Maßnahmen durchführt.²⁸ In Hessen verankert die Bildungsinitiative Nachhaltigkeit im ganzen Land BNE im Schulalltag. Bezüglich der Themenvielfalt sind Schleswig-Holstein und Thüringen hervorzuheben.

²⁴ Vgl. Fischer/Scholz (2015), S. 4.

²⁵ Vgl. UNESCO-Weltaktionsprogramm: Bildung für nachhaltige Entwicklung, <http://www.bne-portal.de/de/bundesweit/die-un-dekade-bne-2005-2014>

²⁶ Vgl. Bertelsmann Stiftung (2014), S. 220.

²⁷ Vgl. Niedersächsische Staatskanzlei (2008), S. 84.

²⁸ Vgl. Bayerisches Staatsministerium für Umwelt und Gesundheit (2013), S. 64ff.

Entgegen einer ansonsten starken Fokussierung von BNE auf die Umweltbildung werden in diesen beiden Bundesländern auch Fragen der Einen Welt, kulturelle Aspekte und Gesundheit berücksichtigt.²⁹

Nordrhein-Westfalen hat eigens eine BNE-Strategie entwickelt. Das Dokument ist in einem zweijährigen Konsultationsprozess entstanden³⁰ und zielt darauf ab, es Menschen zu ermöglichen „sich Wissen über nachhaltige Entwicklung anzueignen und es anzuwenden, Probleme nicht nachhaltiger Entwicklung sowie die eigenen Gestaltungsmöglichkeiten erkennen zu können“.³¹ Auch in den EPL der Bundesländer findet sich das Stichwort „Bildung für nachhaltige Entwicklung“ insgesamt fünf Mal.

Strukturell besonders stark verankert ist BNE im bayerischen Bildungswesen. Nachhaltigkeitsthemen sind Bestandteil der Schullehrpläne. Qualitativ hochwertige Umweltbildungsangebote werden seit 2006 zusätzlich mittels der Vergabe eines Qualitätssiegels gefördert. Derzeit sind mehr als 130 Einrichtungen, Netzwerke und selbstständig Tätige mit diesem Siegel ausgezeichnet. Im Freistaat gibt es sogar gesonderte finanzielle Förderungsinstrumente zur strukturellen Verankerung von BNE.³² Mit festgelegten Qualitätsstandards und dem Zertifikat „Bildungsträger für nachhaltige Entwicklung“ stellt auch Hessen einen hohen Anspruch für mehr Nachhaltigkeit in Kindergärten und Schulen sicher. Andere Formen struktureller Verankerung finden sich etwa in Sachsen-Anhalt im Rahmen einer interministeriellen Arbeitsgruppe zu BNE³³ und in Brandenburg und Hessen als Runder Tisch zu BNE.

3. Die SDGs als neuer Bezugsrahmen für die Bundesländer

Schon am 12. Juni 2014 begrüßten die Regierungschefs der Länder auf einer Ministerpräsidentenkonferenz den Prozess zur Erarbeitung der neuen Agenda für nachhaltige Entwicklung. In dem Beschluss heißt es unter anderem: „Künftig werden die globalen Nachhaltigkeitsziele neben den bisherigen Schwerpunkten [der Millenniumsentwicklungsziele] auch Aspekte von sozialer, ökologischer und wirtschaftlicher Nachhaltigkeit einbeziehen. Mit dieser Weiterentwicklung ist ein Paradigmenwechsel hin zu einer tiefgreifenden Transformation von Wirtschaft und Gesellschaft im Norden wie im Süden verbunden [...]“

Die Herausforderungen werden klar gesehen und benannt: „Neue globale Nachhaltigkeitsziele erhöhen die Anforderungen an ein kohärentes Regierungshandeln, um diese Ziele auch auf Landesebene zu erreichen. Nachhaltige Verhaltensmuster in Deutschland [...] erhalten neues Gewicht. Bildung für Nachhaltige Entwicklung und Globales Lernen

29 Vgl. Freistaat Thüringen (2011), S. 46, Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume Schleswig-Holstein (2009), S. 60ff.

30 Vgl. www.zukunft-lernen-nrw.de/bne-in-nrw/strategie/.

31 Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen (2016c), S. 10.

32 Siehe www.umweltbildung.bayern.de/qualitaetsiegel/.

33 Vgl. Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt Sachsen-Anhalt (2011), S. 24.

werden zu wichtigen Themen im schulischen und außerschulischen Bereich.“³⁴ Die Tatsache, dass soziale Aspekte in dieser Stellungnahme nicht konkretisiert werden, mag auch dem Umstand zu verdanken sein, dass Mitte 2014 noch nicht abzusehen war, wie die SDGs später genau aussehen würden. Im Beschluss der Ministerpräsidentenkonferenz der Länder am 17. März 2016 hoben die Regierungschefs schließlich ihre Mitverantwortung und die Relevanz der Ziele hervor. Zahlreiche SDGs berühren demnach „einerseits die Zuständigkeit und auch die tagespolitischen Herausforderungen der Länder“.³⁵

Ausgehend von diesen Beschlüssen stellt sich die Frage, inwiefern die thematischen Schwerpunkte der Nachhaltigkeits- und Entwicklungspolitiken der Bundesländer mittlerweile mit den SDGs übereinstimmen. Zwar lassen sich die Handlungsschwerpunkte der Länder den SDGs nicht eindeutig zuordnen, es lassen sich aber Tendenzen aufzeigen: Die SDGs zu Geschlechtergleichstellung (SDG 5), Armut (SDG 1) und Ozeane und Meere (SDG 14) werden kaum berücksichtigt, wohingegen Ziele zur Energie (SDG 7) und Bekämpfung des Klimawandels (SDG 13) in allen NHS als Schwerpunkte erscheinen (vgl. auch Abbildung 1).

In einigen Bundesländern bestehen mittlerweile ausdrücklich Bezüge zwischen den NHS und den SDGs. Die baden-württembergische und rheinland-pfälzische Nachhaltigkeitsstrategie enthalten bspw. jeweils 17 Leitsätze einer nachhaltigen Entwicklung – analog zu den 17 SDGs. Trotz großer Übereinstimmung lassen sich diese Leitsätze nicht ohne weiteres den einzelnen SDGs zuordnen. Einerseits bleiben die Leitsätze in beiden NHS lückenhaft. So fehlen in Baden-Württemberg Bezüge zu SDG 1 (Armutsbekämpfung) und SDG 2 (Ernährungssicherheit und Nachhaltige Landwirtschaft).³⁶ Andererseits gehen die baden-württembergischen NHS-Leitsätze in den Bereichen Mobilität, finanzielle Nachhaltigkeit und Transparenz/gute Regierungsführung deutlich über die in den SDGs angelegten Zielvorstellungen hinaus.³⁷

Nordrhein-Westfalen hat sich in der am 14. Juni 2016 verabschiedeten Nachhaltigkeitsstrategie explizit dazu verpflichtet, die SDGs umzusetzen.³⁸ Dazu wurde in die NHS vom Juni 2016 ein Zielsystem mit knapp 70 Indikatoren für zentrale Handlungsfelder aufgenommen.³⁹ In der nordrhein-westfälischen Nachhaltigkeitsstrategie werden die SDGs

34 Ministerpräsidentenkonferenz (2014).

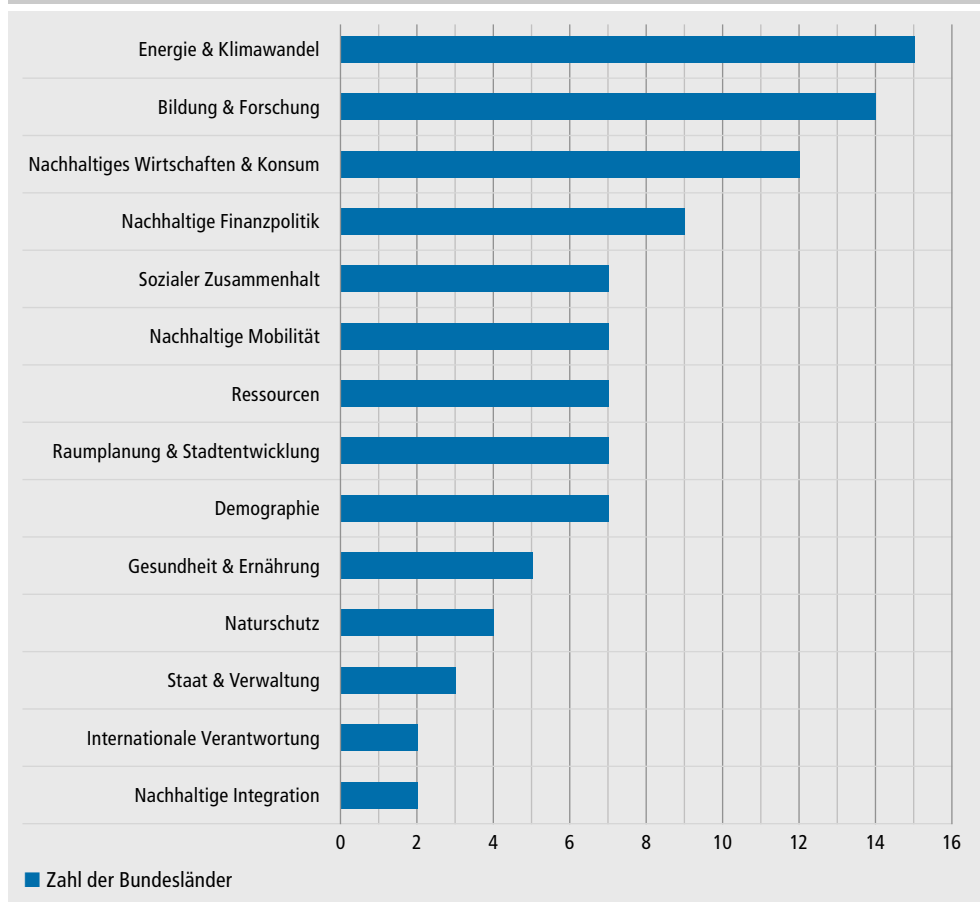
35 Bundesregierung (2016a), S.236ff.

36 Vgl. Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg (2016), S. 6.

37 Vgl. ebd. S. 6.

38 Vgl. Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen (2016a), S. 2.

39 Vgl. Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen (2016b), S. 6.

Abbildung 1**Handlungsschwerpunkte in den NHS der Bundesländer**

damit abgedeckt.⁴⁰ Die Federführung liegt beim Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz. Zuständig für Entwicklungspolitik bleibt aber der Minister für Bundesangelegenheiten, Europa und Medien. Am 13. Dezember 2016 hat das Kabinett der Landesregierung Schleswig-Holsteins den Entwurf einer Landesentwicklungsstrategie 2030 vorgelegt, in der Nachhaltigkeitsaspekte und ausdrücklich auch die SDGs umfassend berücksichtigt sind und die Planungshorizonte über eine Legislaturperiode hinaus eröffnen soll.⁴¹

40 Vgl. www.nachhaltigkeit.nrw.de/fileadmin/download/beitrag_nrw_zur_umsetzung_der_SDGs_2016.pdf.

41 Vgl. Ministerpräsident des Landes Schleswig-Holstein (2016) und www.schleswig-holstein.de/DE/Landesregierung/II/Presse/PI/2016/MP/161213_mp_pm_les.html

4. Prozesse zur Überarbeitung von Nachhaltigkeitsstrategien und Entwicklungspolitischen Leitlinien

Die Anforderung, die SDGs umzusetzen, nehmen alle Bundesländer ernst. Einige Landesregierungen sind dabei sogar wesentlich zügiger vorgegangen als die Bundesregierung.

Bereits 2015, im Jahr der Verabschiedung der 2030-Agenda, haben zwei Bundesländer, Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz, ihre Nachhaltigkeitsstrategien überarbeitet. Nordrhein-Westfalen hat im gleichen Jahr damit begonnen, eine NHS zu erarbeiten. Alle drei Länder haben mit der Einführung eines Indikatoren- und Messsystems auf die bereits absehbaren Herausforderungen reagiert. In Baden-Württemberg hat der Beirat der Landesregierung im Oktober 2016 zudem Empfehlungen für die Weiterentwicklung der NHS abgegeben, die in die Fortschreibung der Strategie einfließen sollen. Nordrhein-Westfalen will spätestens 2020 erneut eine Überarbeitung vorlegen. Rheinland-Pfalz fasst die Nachhaltigkeit als Politikbereich auf, der ständiger Aktualisierung und Überarbeitung bedarf. Dem entspricht ein Beschluss des Mainzer Landtags von 2008, in dem eine Fortschreibung der Strategie alle vier Jahre festgeschrieben wurde. Auch Hessen betont die prozesshafte Vorgehensweise und erarbeitet derzeit einen mit Blick auf die SDGs und die deutsche Nachhaltigkeitsstrategie aktualisierten Indikatorensatz. Schleswig-Holstein will die gerade auf den Weg gebrachte Landesentwicklungsstrategie 2030 ebenfalls einmal in jeder Legislatur überprüfen.⁴² Brandenburg hat 2015 eine Überarbeitung seiner Nachhaltigkeitsstrategie beschlossen. 2017 sollen die Eckpunkte des Papiers vorliegen.⁴³ Das Kabinett der Landesregierung in Thüringen hat beschlossen, eine neue NHS aufzulegen⁴⁴ und Niedersachsen befindet sich gerade im Überarbeitungsprozess.

Der Erarbeitung bzw. Fortschreibung und Umsetzung der Entwicklungspolitischen Leitlinien der Bundesländer wird augenscheinlich geringere Priorität beigemessen. Dennoch ändert sich auch hier die Situation ständig und einige Bundesländer weisen die Fortschreibung entsprechender Papiere ebenfalls als ständigen Prozess aus. Andere Länder überarbeiten ihre Leitlinien gerade oder haben den Prozess unlängst beendet. Das ist z.B. in Brandenburg der Fall, wo „der Prozess der Überarbeitung [...] immanent in den Leitlinien angelegt“ ist. In Bremen wurde die Überarbeitung bereits letztes Jahr abgeschlossen. Auch Berlin hat die Umsetzung der SDGs zum Anlass genommen und 2016 einen entsprechenden Multi-Stakeholder Prozess gestartet. Zu fünf Themenfeldern – Wirtschaft,

42 Vgl. http://www.schleswig-holstein.de/DE/Landesregierung//Presse/PI/2016/MP/161213_mp_pm_les.html.

43 Vgl. www.parlamentsdokumentation.brandenburg.de/parladoku/w6/beschlpr/anlagen/1270-B.pdf.

44 Vgl. www.nhz-th.de/fileadmin/website/media/Dokumente/2016/Pressemeldungen/PM_Rueckschau_Perspektiven_NE_03.02.2016_ZukThue.pdf.

Bildung, Hochschule, Klimaschutz und internationale Metropole Berlin – wurden Empfehlungen gesammelt, die Ende 2016 durch den Entwicklungspolitischen Beirat zusammengefasst werden sollen. In Hessen werden die gerade überarbeiteten Leitlinien Ende 2016 mit der Zivilgesellschaft abgestimmt und voraussichtlich Mitte 2017 veröffentlicht. Auch in Niedersachsen und im Saarland wird an einer Fortschreibung der Leitlinien gearbeitet. Und schließlich liegt dem Landtag von Schleswig-Holstein ebenfalls ein Entwurf der Zivilgesellschaft für neue Entwicklungspolitische Leitlinien vor.⁴⁵

45 Vgl. www.schleswig-holstein.de/DE/Fachinhalte/N/nachhaltigeentwicklung/eineWelt.html und Bündnis Eine Welt Schleswig-Holstein e.V. (Hg.) (2015).

III.

Institutionen und Akteure

1. Ressortzuständigkeiten

Ressortzuständigkeiten sind politische Momentaufnahmen. Genaue Zuschnitte und Zuständigkeiten der Ressorts folgen in erster Linie aus politischen Aushandlungsprozessen wie Koalitionsverhandlungen, nachrangiger strategischen Entscheidungen. Dennoch offenbart ein Blick auf die Zuständigkeiten für Nachhaltigkeitsfragen und Entwicklungspolitik einiges über die Ein- und Wertschätzung, die Landesregierungen diesem Themenkomplexen beimessen.

Für Nachhaltigkeitsfragen sind i.d.R. die Umweltministerien der Länder zuständig, wobei die verschiedenen Zuständigkeiten sehr unterschiedlich gebündelt und zugewiesen werden. Das Wort „Nachhaltigkeit“ findet sich in keinem der Namen der zuständigen Ministerien, wohl aber der Dreiklang „Umwelt, Energie und Klimaschutz“, teilweise ergänzt durch Zuständigkeiten wie Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz. So scheint – zumindest auf den ersten Blick – gewährleistet, dass Nachhaltigkeitsfragen in vielen Bundesländern zentral, also in mit den nötigen administrativen und politischen Kompetenzen und Zuständigkeiten ausgestatteten Häusern angesiedelt sind. Dabei haben die zuständigen Ministerien in Hessen, Nordrhein-Westfalen und Sachsen koordinierende Funktion. In Hessen liegt die Schirmherrschaft für die NHS zudem beim Ministerpräsidenten.⁴⁶ Eine Ausnahme stellt die Landesregierung Rheinland-Pfalz dar, die die Nachhaltigkeitspolitik vom Wirtschaftsministerium (Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau) steuern lässt.

Im Bereich der Entwicklungszusammenarbeit bietet sich ein weniger eindeutiges Bild. Sieben Bundesländer ordnen die Entwicklungspolitik ihrer Staats- respektive Senatskanzlei zu. Dies geschieht offensichtlich, weil mit ihr auch internationale und protokollarische Aufgaben bei Besuchen verbunden sind, die in den Bundesländern traditionell unter die Zuständigkeiten der Ministerpräsidenten fallen. Bremen und Nordrhein-Westfalen haben sogar eigene Institutionen für ihre Außenbeziehungen geschaffen. In Bremen ist die Bevollmächtigte beim Bund für Europa und Entwicklungszusammenarbeit zuständig und in Nordrhein-Westfalen der Minister für Bundesangelegenheiten, Europa und Medien. Berlin – mit eigener Landesstelle für Entwicklungszusammenarbeit –, Hessen und Sachsen-Anhalt ordnen die Entwicklungszusammenarbeit ihren für

46 Vgl. www.hessen-nachhaltig.de/de/nachhaltigkeitskonferenz-650.html.

Wirtschaft zuständigen Ministerien zu, die in Berlin und Sachsen-Anhalt auch für Wissenschaft zuständig sind. Diese Zuordnung entspricht in wesentlichen Teilen den Auslandsprojekten der Bundesländer, die in der Wirtschafts- und Wissenschaftskooperation angesiedelt sind. Das Saarland hat die Entwicklungszusammenarbeit dem Kultusministerium zugeordnet, in Rheinland-Pfalz ist sie im Innen- und Sportministerium angesiedelt (vgl. Tabelle 4).

Tabelle 4

Zuständigkeiten innerhalb der Landesregierungen für Nachhaltigkeitspolitik und Entwicklungszusammenarbeit

Bundesland	Zuständigkeit/Federführung für Nachhaltigkeitspolitik	Zuständigkeit Entwicklungspolitische Leitlinien
Baden-Württemberg	Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft	Staatskanzlei, Referat Entwicklungszusammenarbeit
Bayern	Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz	Staatskanzlei (koordiniert 4 Ministerien)
Berlin	Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt	Senatsverwaltung für Wirtschaft, Technologie und Forschung
Brandenburg	Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft	Ministerium der Justiz und für Europa und Verbraucherschutz
Bremen	Senator für Umwelt, Bau und Verkehr	Bevollmächtigte beim Bund für Europa und Entwicklungszusammenarbeit
Hamburg	Behörde für Umwelt und Energie, Abt. Nachhaltigkeit und Klimaschutz	Senatskanzlei (Staatsamt)
Hessen	Koordinierung: Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz	Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung
Mecklenburg-Vorpommern	Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt	Staatskanzlei
Niedersachsen	Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz	Staatskanzlei
Nordrhein-Westfalen	Koordinierung: Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz	Minister für Bundesangelegenheiten, Europa und Medien
Rheinland-Pfalz	Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau	Ministerium für Inneres und Sport
Saarland	Ministerium für Umwelt und Verbraucherschutz	Ministerium für Bildung und Kultur
Sachsen	Koordinierung: Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft	Staatskanzlei
Sachsen-Anhalt	Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt	Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung
Schleswig-Holstein	Staatskanzlei & Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume	Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländl. Räume
Thüringen	Ministerium für Umwelt, Energie und Naturschutz	Staatskanzlei (Referat für Internationale Angelegenheiten)

Quelle: Eigene Darstellung

Als einziges Bundesland hat bisher Schleswig-Holstein die Zuständigkeiten für Nachhaltigkeitspolitik und Entwicklungszusammenarbeit in einem Haus gebündelt, im Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume. Zwar ist formal auch die Staatskanzlei für nachhaltige Entwicklung zuständig, beides ist in Kiel aber eng verzahnt. Darauf weisen z.B. die jeweiligen Themenwebseiten mit ihren zahlreichen Verknüpfungen hin.⁴⁷ Die thematischen Überlappungen – vor allem in Bezug auf die Bildungs- und Bewusstseinsarbeit im Inland sowie BNE und die nachhaltig/faire Beschaffung – legen diese Vorgehensweise nahe.

Eigene Budgets zur Verwirklichung nachhaltiger Entwicklung können sieben Bundesländer aufweisen: Baden-Württemberg, Brandenburg, Hessen, Nordrhein-Westfalen, Schleswig-Holstein und Thüringen, Bayern und Rheinland-Pfalz zumindest für bestimmte Themen. Meist dienen diese Budgets Koordinierungsaufgaben. Die Finanzierung der eigentlichen Maßnahmen und Projekte übernehmen i.d.R. die zuständigen Fachressorts. In Thüringen dient das Budget für nachhaltige Entwicklung der Finanzierung des Beirats.⁴⁸

2. Zivilgesellschaftliche Partizipation bei der Erarbeitung von NHS und EPL

Generell gilt, dass Zivilgesellschaft – wenn auch in sehr unterschiedlichen Formen und Formaten – immer an den Prozessen beteiligt war, die zur Erstellung von NHS und EPL führten. Wie diese Beteiligung organisiert wurde und wie maßgeblich sie ausfiel, ist von Bundesland zu Bundesland verschieden. Nordrhein-Westfalen bspw. hat die bürgerschaftliche Beteiligung an der Erstellung der Nachhaltigkeitsstrategie besonders breit angelegt: Alle Ministerien sowie Zivilgesellschaft, Wirtschaft, Wissenschaft und die Kommunen waren involviert. Aktivitäten fanden im Rahmen eines Beratungsgremiums „TEAM Nachhaltigkeit“ statt, sowie bei den jährlich organisierten NRW-Nachhaltigkeitstagen und in zwei Konsultationsprozessen, inklusive einer Online-Konsultation zum Entwurf der neuen Landesstrategie. Mit den Kommunen gab es zusätzlich besondere Austauschformate.

Baden-Württemberg hat ebenfalls einen breit angelegten Dialogprozess gestartet und parallel einen Beirat eingerichtet, um Fachwissen aus Wirtschaft, Wissenschaft und Gesellschaft zu konzentrieren. In Hessen wird seit dem Start der Nachhaltigkeitsstrategie im Jahr 2008 ein breit angelegter Prozess unter Beteiligung einer Vielzahl von Akteuren aus Wirtschaft,

47 gl. www.schleswig-holstein.de/DE/Themen/N/nachhaltigeentwicklung.html und www.schleswig-holstein.de/DE/Fachinhalte/N/nachhaltigeentwicklung/eineWelt.html.

48 Vgl. Bertelsmann Stiftung (2014), S. 125.

Gesellschaft und Politik umgesetzt sowie die Jugend eingebunden. Auch bei der anstehenden Überarbeitung der Ziele und Indikatoren wird dieser partizipative Prozess verfolgt. In Brandenburg wurden Dialogworkshops veranstaltet um die Bürger zu beteiligen und zudem ein Jugendforum eingerichtet.⁴⁹ In Rheinland-Pfalz gab es Konsultationsrunden und auch in Schleswig-Holstein wurde der Dialog mit den relevanten gesellschaftlichen Gruppen gesucht. In Niedersachsen war wiederum ein Beirat maßgeblich an der Erstellung der NHS beteiligt.⁵⁰ In Bayern hat man sich dagegen auf ein Internet-basiertes E-Partizipationsverfahren beschränkt.⁵¹

3. (Neue) Institutionen zur Umsetzung von Nachhaltigkeitsstrategien und Entwicklungspolitischen Leitlinien

Um die Ziele der Nachhaltigkeitsstrategien effektiv und effizient umsetzen zu können, sollte die Koordination zwischen den verschiedenen Ressorts politisch möglichst hochrangig angesiedelt werden. Außerdem sollten die Beziehungen zu über- und nachgeordneten politischen Ebenen klar geregelt und die institutionelle und operative Einbindung nicht-staatlicher Akteure sichergestellt sein. Dass nachhaltige Entwicklung „Chef/innen-Sache“ sein sollte, kann als Konsens in den Teilen der Zivilgesellschaft angesehen werden, die sich aktiv an der Umsetzung von nachhaltiger Entwicklung im In- und Ausland und an der Erarbeitung entsprechender Strategien beteiligen.⁵²

Abstimmung zwischen den Ressorts

Um die inhaltliche Koordination der Querschnittsaufgaben Nachhaltigkeit und Entwicklungszusammenarbeit sicherzustellen, haben die Länder zwei unterschiedliche Koordinationsmechanismen entwickelt: Vergleichsweise stark institutionalisiert ist die Koordination durch Geschäftsstellen für Nachhaltigkeit, wie Hessen und Baden-Württemberg sie betreiben. Die meisten Bundesländer nutzen dagegen interministerielle Arbeitsgruppen zur Koordination von Nachhaltigkeitsbelangen, die sich nach Verfasstheit und Funktion allerdings zum Teil deutlich unterscheiden. In Thüringen ist die interministerielle Koordination unter Leitung der Chefin der Staatskanzlei auf Staatssekretär/innenebene angesiedelt.⁵³ In Rheinland-Pfalz sind mit der Abstimmung auf operativer Ebene lediglich Referentinnen und Referenten betraut. In Sachsen-Anhalt besteht

49 Vgl. www.mlul.brandenburg.de/cms/detail.php/bb1.c.311719.de und www.mlul.brandenburg.de/cms/detail.php/bb1.c.356532.de.

50 Vgl. www.umwelt.niedersachsen.de/startseite/themen/nachhaltigkeit/nachhaltigkeitsstrategie/nachhaltigkeitsstrategie-fuer-niedersachsen-111080.html.

51 Vgl. Bayerisches Staatsministerium für Umwelt und Gesundheit (2013), S. 101ff.

52 Vgl. Fischer/Scholz (2015), S. 5.

53 Vgl. Freistaat Thüringen (2011), S. 72.

die Arbeitsgruppe sogar nur temporär.⁵⁴ In Bayern treffen sich in der interministeriellen Arbeitsgruppe Vertreterinnen und Vertreter aus neun Ministerien und der Staatskanzlei. Auch Nordrhein-Westfalen und das Saarland haben diese Form der Koordinierung gewählt, wobei im Saarland von einem Koordinierungskreis gesprochen wird.

Für Teilthemen der entwicklungspolitischen und der Nachhaltigkeitsagenda haben die Länder zudem Stellen für Landesbeauftragte geschaffen. Dieses Instrument wird in Berlin und Schleswig-Holstein für den Naturschutz angewandt⁵⁵ und in einer ganzen Reihe von Bundesländern für die Inklusion von Menschen mit Behinderungen.⁵⁶ In allen Bundesländern existieren darüber hinaus auch Beauftragte für den Bereich Migration.⁵⁷ Da es solchen Beauftragten (auch auf anderen politischen Ebenen) fast immer an exekutiven Befugnissen mangelt, sie meist eher anwaltschaftliche Funktionen wahrnehmen und ihre personelle und finanzielle Ausstattung für komplexe Steuerungsaufgaben zu beschränkt ist, ist fraglich, ob diese Einrichtung ausreicht, die entsprechenden SDGs auf Regierungsebene in der politischen Praxis der Bundesländer dauerhaft und effektiv zu verankern.

Die entwicklungspolitischen Aktivitäten der Bundesländer werden – außer im Bereich BNE (vgl. Kasten 1) – zwischen den Ressorts vergleichsweise weniger abgestimmt als der Bereich Nachhaltigkeit. In Bremen besteht in der Senatsverwaltung ein ressortübergreifender Arbeitskreis Entwicklungspolitik mit koordinierender Funktion. Berlin hat eine Landesstelle für Entwicklungszusammenarbeit eingerichtet. In den meisten anderen Bundesländern ist die Koordination von Entwicklungspolitik Sache des zuständigen Ressorts. Baden-Württemberg hat eine Koordinierungsstelle im Staatsministerium eingerichtet (für Informationen zu einzelnen Bundesländern, vgl. Tabelle 5).

Die Koordination zwischen den Bundesländern findet seit 2008 in der vom Bundesrat ins Leben gerufenen Arbeitsgemeinschaft (AG) Nachhaltigkeit statt.⁵⁸

54 Vgl. www.bundesregierung.de/Content/DE/StatischeSeiten/Breg/Nachhaltigkeit/Steckbriefe_Laenderstrategien/sachsen-anhalt.html.

55 Vgl. www.stadtentwicklung.berlin.de/natur_gruen/lb_naturschutz/ und www.schleswig-holstein.de/DE/Fachinhalte/N/naturschutz/naturschutzbeauftragter.html.

56 Gilt für Hessen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Saarland, Schleswig-Holstein und Thüringen, vgl. z.B. www.lbb.nrw.de/, www.behindertenbeauftragter-niedersachsen.de/index.php, inklusion.rlp.de/de/der-landesbeauftragte/, www.thueringen.de/th10/bb/.

57 Solche Beauftragte werden meist als Integrations- oder Ausländerbeauftragte bezeichnet.

58 Bundesregierung (2012), S. 47.

Tabelle 5

Institutionelle Verankerung von Nachhaltigkeitsstrategien

Bundesland	Interministerielle Arbeitsgruppe	(wissenschaftlicher) Beirat
Baden-Württemberg	✗	✗
Bayern	✗	
Berlin		(nur zeitweilig)
Brandenburg	✗ (Koordination der Strategieerstellung)	(wurde aufgegeben)
Bremen	✗	
Hamburg		Rat für nachhaltige Entwicklungspolitik Zukunftsrat Hamburg
Hessen	✗ (Steuerungskreise und Nachhaltigkeitskonferenz)	
Mecklenburg- Vorp.		
Niedersachsen	✗	
Nordrhein-Westfalen	✗	
Rheinland-Pfalz	Abstimmung auf Referentenebene	
Saarland		
Sachsen		
Sachsen-Anhalt	✗ (zu nachhaltiger Entwicklung und zu BNE)	
Schleswig-Holstein	✗	
Thüringen		✗ (parl. Beirat Nachhaltigkeit geplant)

Abstimmung zwischen den Ebenen und Akteuren

Neben der Abstimmung zwischen den verschiedenen Länderressorts spielt auch die Koordination zwischen den verschiedenen politischen Ebenen eine entscheidende Rolle für den Erfolg der 2030-Agenda. Aus Sicht der Länder sind das zum einen der Bund und die Europäische Union, zum anderen die nachgeordneten Gebietskörperschaften, u.a. die Kommunen.⁵⁹ Außerdem besteht die Notwendigkeit, sich mit den unterschiedlichen Akteur/innen – Zivilgesellschaft, Wirtschaft, Wissenschaft etc. – auf den verschiedenen Ebenen auseinanderzusetzen. Die folgenden Abschnitte stellen die diesbezüglich sehr vielfältigen Bemühungen beispielhaft dar.

59 Auf die Zusammenarbeit im Bereich Nachhaltigkeit zwischen Ländern und Kommunen wird in dieser Publikation nur punktuell eingegangen. Nähere Informationen dazu finden sich etwa bei Buchholz/Teichert (2016).

Die zivilgesellschaftliche Mitwirkung an der Erstellung von Strategien und Leitlinien unterscheidet sich naturgemäß von ihrer Beteiligung an deren Umsetzung. Entsprechend gibt es unterschiedliche Formate für ihre Einbeziehung. Nachhaltigkeitskonferenzen haben bspw. sowohl die Funktion, neue Inhalte zu verbreiten, als auch verschiedene politische Ebenen und Akteure zusammenzubringen. In Hessen entscheidet die Nachhaltigkeitskonferenz über die Verwendung des Etats für die Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie. Dort „diskutieren Entscheiderinnen und Entscheider aus Politik, Wirtschaft, Wissenschaft, Verwaltung und Gesellschaft über Schwerpunkte und Ausrichtung der Strategie. Dabei werden auch Ziele und konkrete Aktivitäten beschlossen.“⁶⁰ In Nordrhein-Westfalen und Sachsen-Anhalt z.B. dienen die Nachhaltigkeitskonferenzen bzw. -tagungen dagegen eher der (koordinierten und verdichteten) Präsentation von Informationen.⁶¹

In mehreren Bundesländern bestehen Beiräte zur Begleitung der Nachhaltigkeitsarbeit: in Baden-Württemberg, Hamburg („Zukunftsrat“) und Thüringen. Der Beirat der Landesregierung für nachhaltige Entwicklung in Baden-Württemberg z.B. setzt sich aus einem breiten Spektrum von Vertreterinnen und Vertretern aus Wirtschaft, Wissenschaft und Gesellschaft zusammen.⁶² Derzeit arbeiten dessen Mitglieder an der Weiterentwicklung der Nachhaltigkeitsstrategie. Als beispielgebend kann zudem die „Kommunale Initiative“ für Nachhaltigkeit in Baden-Württemberg gelten. Sie hat das Ziel, „nachhaltiges Handeln fest in den Kommunen zu verankern, Kommunen bei der Einführung von Instrumenten des Nachhaltigkeitsmanagements zu unterstützen und die Aktivitäten der Kommunen im Bereich der Nachhaltigkeit mit denen des Landes zu verknüpfen“.⁶³ Der Beirat für Nachhaltigkeit in Thüringen hat beratende Funktion, während der Zukunftsrat Hamburg ein Netzwerk bildet, in dem über 100 Vereine, Initiativen, Kammern, Institute und Unternehmen mitwirken.

In Berlin ließ sich die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt während der Erstellung des Stadtentwicklungskonzepts „Berlin 2030“ von einem wissenschaftlichen Beirat unterstützen, löste ihn danach aber auf.⁶⁴ In Brandenburg wurde der Beirat für nachhaltige Ent-

60 Vgl. www.hessen-nachhaltig.de/de/nachhaltigkeitskonferenz-650.html. Dort ist auch eine Mitgliedsliste einzusehen.

61 Vgl. mule.sachsen-anhalt.de/themen/nachhaltige-entwicklung/nachhaltigkeitsstrategie-des-landes/nachhaltigkeitskonferenz/ und www.nrw-nachhaltigkeitstagung.de/.

62 Vgl. Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg (2014a), S. 11.

63 Vgl. www.nachhaltigkeitsstrategie.de/informieren/zielgruppen/kommunen.html. Auf die Zusammenarbeit im Bereich Nachhaltigkeit zwischen Ländern und Kommunen wird in dieser Publikation nur punktuell eingegangen. Nähere Informationen dazu finden sich etwa bei Buchholz/Teichert (2016).

64 Vgl. www.stadtentwicklung.berlin.de/planen/stadtentwicklungskonzept/de/kontakt/ mit Mitgliedsliste.

wicklung in der 6. Legislaturperiode ebenfalls abgeschafft, dagegen besteht ein Runder Tisch für BNE weiter.⁶⁵

Nordrhein-Westfalen hat neben den bereits erwähnten Nachhaltigkeits-tagungen auch während zweier Online-Beteiligungsphasen Ideen aus der Bevölkerung gesammelt.⁶⁶ Außerdem gibt es hier ein Fachforum Nachhaltigkeit, das seine Aufgabe darin sieht, „die angestoßenen Dialoge zur Entwicklung und Umsetzung der NRW-Nachhaltigkeitsstrategie weiter[zuführen, um zivilgesellschaftliche und kommunale Akteure in den Prozess zu integrieren und ein Netzwerk für MultiplikatorInnen der Landesnachhaltigkeitsstrategie in Nordrhein-Westfalen zu etablieren“.⁶⁷

Als echte Erfolgsgeschichte gilt außerdem das in Nordrhein-Westfalen gegründete und seit 20 Jahren bestehende Promotorennetzwerk für die Eine-Welt-Arbeit, das mittlerweile bundesweit übernommen wurde. Daneben spielt nach Aussagen von NRO-Vertreter/innen die Stiftung Umwelt und Entwicklung Nordrhein-Westfalen – über ihre Rolle als Financier von Nachhaltigkeitsvorhaben hinaus – eine wichtige Rolle bei der Vernetzung umwelt- und entwicklungspolitischer Gruppen und Aktivitäten.

Ein Blick in die Stiftungslandschaft der Länder zeigt, dass außer in Nordrhein-Westfalen (Stiftung Umwelt und Entwicklung) auch in Baden-Württemberg (Stiftung Energie und Klimaschutz Baden-Württemberg), in Hamburg und Mecklenburg-Vorpommern (Norddeutsche Stiftung für Umwelt und Entwicklung, Stiftung Umwelt und Naturschutz Mecklenburg-Vorpommern), in Niedersachsen (Bingo Umweltstiftung), Rheinland-Pfalz (Stiftung Natur und Umwelt), in Sachsen (Sächsische Landesstiftung für Natur und Umwelt) sowie in Sachsen-Anhalt (Stiftung Umwelt, Natur- und Klimaschutz) Stiftungen bestehen, die Nachhaltigkeitsfragen bearbeiten. Auf Naturschutz beschränkte Stiftungen existieren darüber hinaus in Baden-Württemberg, Bayern, Berlin, Brandenburg, Hessen, Saarland, NRW, Schleswig-Holstein und Thüringen. In der Entwicklungszusammenarbeit der Länder spielen weitere Stiftungen eine Rolle: in Nordrhein-Westfalen, Berlin, Brandenburg und Sachsen die Stiftung Entwicklung und Frieden, in Baden-Württemberg die Stiftung Entwicklungszusammenarbeit.⁶⁸

65 Vgl. für Baden-Württemberg www.nachhaltigkeitsstrategie.de/informieren/beirat.html, für Hamburg www.zukunftsrat.de/, und für Thüringen www.nachhaltigkeitsbeirat-thueringen.de/startseite/ sowie www.nachhaltigkeitsbeirat.brandenburg.de/sixcms/detail.php/lbm1.c.313192.de und www.mlul.brandenburg.de/cms/detail.php/bb1.c.310573.de.

66 Vgl. Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen (2016c).

67 www.nachhaltigkeit.nrw.de/dialog/partizipation-zur-nachhaltigkeitsstrategie/fachforum-nachhaltigkeit/.

68 Vgl. www.sue-nrw.de/service-andere-foerderer/.

Einige Länder haben spezielle Formen der Zusammenarbeit mit der Wirtschaft etabliert. Die „Wirtschaftsinitiative Nachhaltigkeit“ z.B. will „die Erfahrungen und das Wissen engagierter Unternehmen [...] bündeln“ und „gemeinsam mit der Landesregierung Erfolgsfaktoren für die Unternehmen in Baden-Württemberg“ herausarbeiten. Ein Erfahrungsaustausch zu nachhaltigem Wirtschaften ist ebenso Teil der Initiative, wie der Versuch zu zeigen, wie die „heutigen und kommenden Marktentwicklungen frühzeitig als Chance für die Wirtschaft in Baden-Württemberg aufgegriffen werden können und nachhaltiges Wirtschaften zum Markenzeichen im Land werden kann“.⁶⁹

Etwas weiter gefasst sind im Vergleich dazu bspw. die Bestrebungen der Niedersächsischen Allianz für Nachhaltigkeit. Sie soll demonstrieren, „wie Umwelt-, Klima- und Ressourcenschutz einhergehen mit der Wahrung der sozialen Gerechtigkeit und der Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der niedersächsischen Wirtschaft.“⁷⁰ Die UmweltPartnerschaft Hamburg dient der „Förderung des freiwilligen Umweltschutzes in der Wirtschaft“. Sie ist „gleichzeitig zentrale Plattform für den umweltpolitischen Austausch zwischen Wirtschaft, Politik und Verwaltung.“⁷¹ Ähnliche Aufgaben übernimmt in Sachsen-Anhalt die Umweltallianz. Um als Unternehmen daran teilnehmen zu können, sind „freiwillige Umweltschutzleistungen, die über die gesetzlichen Mindestanforderungen hinaus erbracht werden“ Voraussetzung.⁷²

Einige Bundesländer unternehmen Anstrengungen, um mittels Jugendbeiräten oder -foren Jugendliche gezielt zur Mitarbeit an ihren Nachhaltigkeitsagenden zu bewegen. Baden-Württemberg z.B. hat eine Jugendinitiative der Nachhaltigkeitsstrategie und darin integriert einen Jugendbeirat initiiert, der auch im Beirat der Landesregierung vertreten ist.⁷³ Letzterer hat die Aufgabe, „die Anliegen von jungen Menschen aus Baden-Württemberg an die Politiker unseres Landes zu kommunizieren“. Ziel sei es, „zu zeigen, dass nachhaltiges Handeln als Lebensweise viel Freude bereitet und sich leichter als gedacht in den Alltag integrieren lässt.“⁷⁴ Hessen bindet mit seiner Jugendinitiative und auf Basis der im Jahr 2016 veröffentlichten Jugendstudie „Lebensqualität – Glücklich in Hessen“ ebenfalls junge Menschen in die Ausgestaltung und Umsetzung der NHS ein. Vergleichbare Angebote finden sich darüber hinaus etwa in Thüringen – hier ebenfalls als Jugendbeirat des Beirates für Nachhaltige Entwicklung.

69 www.win-bw.com/win/wirtschaftsinitiative-nachhaltigkeit-win.html.

70 www.nachhaltigkeitsallianz.de sowie www.umwelt.niedersachsen.de/aktuelles/pressemitteilungen/neue-rahmenvereinbarung-staerkt-niedersachsen-allianz-fuer-nachhaltigkeit-141782.html.

71 www.hamburg.de/umweltpartnerschaft/ueber-uns/.

72 mule.sachsen-anhalt.de/themen/umweltallianz.

73 Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg (2014a), S. 11.

74 www.wir-ernten-was-wir-saeen.de/jugendbeirat-1. Die anderen Aktivitäten der Jugendinitiative haben eindeutig Projektcharakter, vgl. www.wir-ernten-was-wir-saeen.de/jugendinitiative.

Beteiligungsformen mit Bezügen zu einzelnen Aspekten des Themenkomplexes Nachhaltigkeit finden sich u.a. in Hamburg in Form der Stadtwerkstatt Hamburg, in deren Rahmen Bürger an Stadtentwicklungsprojekten und Umweltschutzthemen in der Hansestadt beteiligt werden.⁷⁵ Ähnlich gelagert ist die Aufgabenstellung der Allianz für den ländlichen Raum in Sachsen-Anhalt, in der integrierte Konzepte für die ländliche Entwicklung beraten werden.⁷⁶ Dem Themenschwerpunkt Demografie hat Sachsen-Anhalt gleich zwei Institutionen gewidmet: eine Demografieallianz und einen Demografie-Beirat.⁷⁷

Auf ein Internet-basiertes E-Partizipationsverfahren zur Erstellung der jüngsten Nachhaltigkeitsstrategie hat man sich dagegen in Bayern beschränkt. Daran hat es Kritik gegeben. Das Bündnis Nachhaltigkeit Bayern führt aus: „Qualitätsanforderungen an Kooperation und Dialog wie: Transparenz, Nachvollziehbarkeit, gemeinsame Verantwortung, das Einräumen und Benennen von Gestaltungsspielräumen, die Zugänglichkeit, Ausgewogenheit und Chancengleichheit für alle, der gegenseitige Respekt und der faire Umgang mit den Argumenten werden durch das praktizierte Online-Verfahren nicht eingehalten. Stattdessen sind Kommentare nur in einem engen und räumlich vorgegebenen Raster ermöglicht. Ein ernstgemeinter Dialog ist nicht erkennbar.“⁷⁸

In Bereich Entwicklungszusammenarbeit der Länder ist die Beteiligung der Zivilgesellschaft ähnlich organisiert und läuft wesentlich über die Eine-Welt-Netzwerke. Hier ist es kaum möglich, zwischen der Partizipation bei der Erstellung neuer Leitlinien und der Mitwirkung an ihrer Umsetzung zu unterscheiden. Es handelt sich i.d.R. um mehr oder weniger verfasste Gesprächskreise, in denen Vertreterinnen und Vertreter der Landesregierungen mit den Eine-Welt-Netzwerken aber auch den einzelnen Nichtregierungsorganisationen zusammenkommen. Hier werden die Grundlagenpapiere wie etwa Leitlinien erarbeitet, ihre Umsetzung vorangetrieben sowie die Erfolge bewertet. Einige Bundesländer verfügen darüber hinaus über Beiräte für Entwicklungszusammenarbeit: Als Beispiele seien Baden-Württemberg, Hamburg (Rat für nachhaltige Entwicklungspolitik) und Berlin aufgeführt.⁷⁹ In Bremen bestehen seit der letzten Überarbeitung der Leitlinien ein Offenes Forum und ein Junges Entwicklungspolitisches Forum.

75 Vgl. www.hamburg.de/stadtwerkstatt/.

76 Kurzzusammenfassung unter http://www.lrl-bw.de/pb/MLR.LEL-SG_Lde/Startseite/Akademie+Laendlicher+Raum/Sachsen_Anhalt, weitere Informationen zu den Leitlinien unter <http://www.lag-boerdeland.de/media/ILE-Regionalmanagement/Leitlinien%20zur%20Entwicklung%20des%20l%E4ndlichen%20Raumes%20in%20Sachsen-Anhalt.pdf>.

77 Vgl. www.demografie.sachsen-anhalt.de/gremien/demografie-allianz/ und www.demografie.sachsen-anhalt.de/gremien/demografie-beirat/.

78 Bündnis Nachhaltigkeit Bayern (2012), S. 2f.

79 Vgl. stm.baden-wuerttemberg.de/de/themen/europa-und-internationales/entwicklungszusammenarbeit/ sowie www.hamburg.de/international/rat-fuer-nachhaltige-entwicklung/.

Eine bedeutende Rolle spielen auch die von den Ländern finanzierten, bundesweit mittlerweile 110 Promotoren, die dabei helfen, die entwicklungspolitischen Kompetenzen in der Zivilgesellschaft spürbar zu stärken. Sie „stoßen entwicklungspolitische Prozesse durch Beratungs-, Vernetzungs- und Qualifizierungsmaßnahmen an und entwickeln und unterstützen Aktionen und Kampagnen für verschiedene Zielgruppen“. ⁸⁰ Die Stellen der Netzwerkkoordinatoren sowie die von regionalen und Fachpromotoren werden zu 40 Prozent aus Landes- und zu 60 Prozent aus Bundesmitteln finanziert. ⁸¹

Das Beispiel Bayern legt nahe, dass die Partizipation der Zivilgesellschaft dort tendenziell besser zu funktionieren scheint, wo die verschiedenen Akteure schon an der Erarbeitung der NHS und EPL mitwirken konnten und nicht erst zur Umsetzung von Projekten geladen werden.

2008 hat die Bundesregierung eine Ad-hoc-Arbeitsgruppe (AG Nachhaltigkeit/AG NHK) der Umweltministerien von Bund und Ländern für nachhaltige Entwicklung eingesetzt, die 2010 drei Schwerpunkte für die Bund-Länder Zusammenarbeit zum Thema Nachhaltigkeit gesetzt hat: Erstens eine Allianz für nachhaltige Beschaffung, zweitens die Reduzierung der Flächenneuinanspruchnahme und drittes die Vereinbarung gemeinsamer Nachhaltigkeitsindikatoren und -ziele. Das letzte Treffen von Chefinnen und Chefs der Staats- und Senatskanzleien der Länder sowie des Bundeskanzleramtes zu diesen Themen hat 2013 stattgefunden. ⁸²

Auf Basis der Ergebnisse dieser Ad-hoc Arbeitsgruppe hat der Bundesrat 2015 einen Bund-Länder-Erfahrungsaustausch zu nachhaltiger Entwicklung (BLE NHK) ins Leben gerufen, in der Bund und Länder sich regelmäßig austauschen. ⁸³ Parallel dazu besteht eine Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft „Klima, Energie, Mobilität – Nachhaltigkeit“ (BLAG KliNa) der Umweltministerien, die auf einen Beschluss der Umweltministerkonferenz von 2007 zurückgeht und sich zweimal jährlich trifft. Deren Themenfelder sind vornehmlich Klima- und Energiepolitik, Umweltinformationssysteme, Anpassung an die Folgen des Klimawandels, Nachhaltigkeit sowie das Erneuerbare-Energien-Wärmegesetz und die Umsetzung entsprechender Vorgaben aus der Europäischen Union. ⁸⁴

Die entwicklungspolitischen Aktivitäten der Länder werden vor allem über den Bund-Länder-Ausschuss Entwicklungszusammenarbeit (BLAEZ) koordiniert, der ein- bis zweimal jährlich tagt. Ebenfalls einmal im

80 agl-einewelt.de/schwerpunkte/eine-welt-promotorinnen-programm.

81 Vgl. agl-einewelt.de/images/Rahmenkonzept_Stand_März_2015_mit_Neuerungen.pdf.

82 Vgl. www.bundesregierung.de/Webs/Breg/DE/Themen/Nachhaltigkeitsstrategie/3-nachhaltige-entwicklung-alle-sind-Partner/Laender/_node.html.

83 Vgl. Bundesregierung (2016a), S. 40.

84 Vgl. www.blag-kliana.de.

Jahr lädt zudem ein Bundesland die übrigen Länder und das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit (BMZ) zu einer „Perspektivkonferenz“ ein. Auch an thematischen Sitzungen oder Ländergesprächen des BMZ nehmen einzelne Bundesländer teil.⁸⁵

4. Umsetzung und Fortschrittsmessung

Die meisten Bundesländer sind bestrebt, die Ergebnisse ihrer Nachhaltigkeitspolitik auch statistisch zu überprüfen. Einigen Strategien sind eigenständige Indikatorensets zugrunde gelegt (z. B. in Nordrhein-Westfalen, Baden-Württemberg und Thüringen), wobei andere nur punktuell Indikatoren für bestimmte Ziele formulieren (z.B. in Niedersachsen). Hessen verfügt beispielsweise über zwei Typen von Indikatoren, einerseits über quantifizierte, zeitlich terminierte Zielindikatoren, andererseits über sogenannte Reporting-Indikatoren; über die Entwicklung der 15 Ziel- und 30 Reportingindikatoren wird in zweijährlich erscheinenden Fortschrittsberichten informiert.⁸⁶ Eine dritte Gruppe von Ländern, zu denen z.B. Rheinland-Pfalz gehört, lehnt sich stärker an die Nachhaltigkeitsberichterstattung der Bundesregierung an. Insgesamt ist festzuhalten, dass die SDGs auf Länderebene derzeit tendenziell zu einer Vereinheitlichung der Indikatorensets zu führen scheinen.

Regelmäßige Fortschrittsberichte werden alle zwei bzw. alle vier Jahre z.B. in Baden-Württemberg, Berlin, Hessen, Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz erstellt. Bayern berichtet ebenfalls regelmäßig, aber in unterschiedlichen Abständen über einzelne Themenbereiche wie Energiewende, Artenschutz und Bildung. Thüringen hat 2012 einen ersten Indikatorenbericht vorgelegt, Sachsen-Anhalt 2014. Die für diese Berichte verwendeten Indikatoren stammen ihrem umwelt- und klimapolitischen Gehalt nach i.d.R. von der Länderinitiative Kernindikatoren (LiKi).⁸⁷ Diese Initiative ist eine Arbeitsgemeinschaft von Umweltfachbehörden, die Kompetenzen der Länder und des Bundes für die Indikatorenarbeit bündelt. Im Auftrag von und in enger Zusammenarbeit mit der BLAG KliNa ist ihre Aufgabe die Entwicklung und Pflege sowie die Dokumentation der gemeinsamen Indikatoren.⁸⁸ Zusätzlich werden wirtschafts- und sozialpolitische Parameter berücksichtigt. Die Bundesländer orientieren sich dabei zunehmend an den 230 Indikatoren der SDGs.⁸⁹ Wo sinnvoll und nötig gehen die Bundesländer aber auch über die Vorgaben hinaus, wie das Beispiel Nordrhein-Westfalen zeigt. Die knapp 70 Indikatoren umfassende Liste der Nachhaltigkeitsstrategie enthält neben

85 Vgl. www.bmz.de/de/ministerium/wege/bilaterale_ez/akteure_ez/laendergemeinden/laender/.

86 Vgl. Bertelsmann Stiftung (2014), S. 123.

87 Vgl. www.lanuv.nrw.de/liki/index.php?mode=liste&aufzu=0.

88 Vgl. www.lanuv.nrw.de/liki/.

89 Vgl. Inter-Agency and Expert Group on Sustainable Development Indicators (2016).

Maßzahlen zu Themen, die sich analog in Liki oder der dem Entwurf der nationalen Nachhaltigkeitsstrategie finden,⁹⁰ auch Bereiche, die die ur-eigenen Zuständigkeiten des Landes betreffen, wie Inklusion in der Bildung.

Baden-Württemberg verfügt ebenfalls über ein umfangreiches Indikatorenset, hat darüber hinaus aber noch subjektiv begründete Indikatoren wie „Zufriedenheit mit der Arbeit“ eingeführt.⁹¹ Baden-Württemberg ist zudem das erste Bundesland, das seit 2011 eine umfassende Nachhaltigkeitsberichterstattung aller Ressorts umsetzt. Damit gehört es zu den Vorreitern in diesem Bereich. Seither werden alle Regelungen – wie Gesetze, Verordnungen und innerdienstliche Anordnungen der Landesregierung, der Ministerien oder nachgeordneten Behörden einer Nachhaltigkeitsprüfung unterzogen.⁹² Auch Nordrhein-Westfalen hat 2016 eine solche Nachhaltigkeitsprüfung verpflichtend eingeführt.⁹³ Andere Länder wie etwa Brandenburg planen Nachhaltigkeitsprüfungen – ggf. allerdings nur für ausgewählte Vorhaben.⁹⁴

In Rheinland-Pfalz hat man 2014 erstmals den Versuch unternommen, über wirtschaftliche Parameter hinaus Messgrößen für ein nachhaltiges und gleichzeitig wirtschaftlich sowie sozial zufriedenstellendes Leben zu ermitteln. In den „Regionalen Wohlfahrtsindex Rheinland-Pfalz“ fließen auch Größen wie die Einkommensverteilung, der Wert häuslicher und ehrenamtlicher Arbeit, Ausgaben zur Kompensation von Umweltbelastungen u.v.m. ein. Im Ergebnis zeigt sich, dass das BIP in Rheinland-Pfalz zwar weiter steigt, der Wohlfahrtsindex jedoch abnimmt.⁹⁵ Ähnliche Studien der Forschungsstätte der Evangelischen Studiengemeinschaft Heidelberg (FEST) liegen auch für die Bundesländer Bayern, Hamburg, Nordrhein-Westfalen, Sachsen, Schleswig-Holstein und Thüringen vor.⁹⁶

90 Eine neue, die SDGs berücksichtigende nationale Nachhaltigkeitsstrategie soll noch im Herbst 2016 vom Bundeskabinett verabschiedet werden.

91 Vgl. Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg (2014b), S. 88.

92 Vgl. Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg (2014a), S. 17.

93 Siehe www.nachhaltigkeit.nrw.de/themen/nachhaltigkeitspruefung/.

94 Vgl. www.mlul.brandenburg.de/cms/detail.php/bb1.c.311783.de.

95 Vgl. Ministerium für Wirtschaft, Klimaschutz, Energie und Landesplanung Rheinland-Pfalz (2014), S.13f. Vgl. auch Bundesregierung (2016b).

96 Vgl. www.fest-heidelberg.de/index.php/arbeitsbereiche-und-querschnittsprojekte/frieden-und-nachhaltige-entwicklung/nwirwi.

Tabelle 6

Nachhaltigkeitsindikatoren Nordrhein-Westfalens

Themenbereich	Indikatoren
Klimaschutz/Energiewende	Treibhausgasemissionen, Strom aus erneuerbaren Energiequellen, Primärenergieverbrauch und Endenergieproduktivität, Kommunale Klimaschutzkonzepte, Schadenaufwand in der Wohngebäudeversicherung, Einsatzstunden des Technischen Hilfswerks bei wetter- und witterungsbedingten Schadeneignissen
Nachhaltiges Wirtschaften	Erwerbstätige in der Umweltwirtschaft, Bruttowertschöpfung in der Umweltwirtschaft, Rohstoffproduktivität
Schutz natürlicher Ressourcen	Gefährdete Arten („Rote Liste“), Artenvielfalt und Landschaftsqualität, Fläche des landesweiten Biotopverbundes, Reine Nadelwaldbestände, Zertifizierte Waldfläche, Ökologischer Zustand oberirdischer Gewässer, Nitrat im Grundwasser, Zunahme der Siedlungs- und Verkehrsfläche, Feinstaub- und Stickstoffdioxidkonzentration, Lärmbelastung
Demografischer Wandel	Ambulant versorgte pflegebedürftige Menschen, Kommunale Seniorenvertretungen, Beratungen der Landesbüros und Inanspruchnahme von Fördermitteln des Landesförderplans, Vorzeitige Sterblichkeit, Erwerbstätigenquote der Älteren, Armutsrisikoquote im Alter
Sozialer Zusammenhalt & gesellschaftliche Teilhabe	Armutsrisikoquote nach Geschlecht, Einkommensverteilung, Ganztagesbetreuung für Kinder
Gute Arbeit – Faire Arbeit	Erwerbstätigenquote nach Geschlecht
Integration	Erwerbstätigenquote, Höchster allgemeinbildender Schulabschluss, Höchster beruflicher Bildungsabschluss, Armutsrisikoquote von Menschen mit Migrationshintergrund
Nachhaltige Finanzpolitik	Finanzierungssaldo des Landes, Schuldenstandsquote
Nachhaltige Stadt- und Quartiersentwicklung; Nachhaltiger Konsum/Lebensstil	Recyclingquote, Endenergieverbrauch privater Haushalte, Ausgaben für Biolebensmittel, Ressourcenverbrauch privater Haushalte
Landbewirtschaftung	Stickstoffüberschuss, Ökologischer Landbau
Gesundheit	Menschen mit Adipositas (Fettleibigkeit) und Übergewicht, Raucherquote, Frühverrentung wegen psychischer Erkrankungen
Eine-Welt-Politik; Europäische und internationale Dimension	Importe aus Entwicklungsländern, Landesprogramme im Bereich der Eine-Welt-Politik, Ausländische Studierende
Geschlechtergerechtigkeit	Frauen in Führungspositionen, Verdienstabstand zwischen Männern und Frauen
Inklusion	Integrationsquote von Schüler(inne)n mit sonderpädagogischem Förderbedarf
Nachhaltigkeit in den Kommunen	Kommunen mit Nachhaltigkeitsbeschlüssen oder -gremien
Bürgerschaftliches Engagement/Teilhabe	Engagementquote
Bildung und Wissenschaft	18- bis 24-Jährige ohne Abschluss des Sekundarbereichs II; Betriebe mit Neuheiten und Verbesserungen
Hintergrundindikatoren	Lebenserwartung, Alten- und Jugendquotient, Menschen mit Migrationshintergrund, Pflegebedürftige Menschen in der vollstationären Dauerpflege bzw. der Häuslichkeit, Beschäftigte Pflegefachkräfte in der stationären und ambulanten Pflege in Voll- und Teilzeit, Bruttoinlandsprodukt (BIP) je Einwohner, Verhältnis der Bruttoanlageinvestitionen zum Bruttoinlandsprodukt, 30- bis 34-Jährige mit Hochschulausbildung oder einem vergleichbaren Abschluss, Ausgaben für Forschung und Entwicklung, Patentanmeldungen und Patentintensität

Quelle: Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen (2016b).

Die Qualität der Entwicklungszusammenarbeit der Länder ist schwieriger zu beurteilen oder gar zu messen. Sowohl für die Auslands- wie für die Inlandsarbeit können hier allenfalls Projektevaluationen eine Qualitätskontrolle leisten. Je nach Zielsetzung für die einzelnen Aktivitäten stoßen aber auch solche Überprüfungen – etwa bei Partnerschaften und Austauschprogrammen – an Grenzen: „Die entwicklungspolitischen Leitsätze des Bayerischen Landtags benennen Ziele, Prinzipien und Handlungsfelder für die Umsetzung. Die Beobachtung des Umsetzungsfortschritts sowie der Einsatz geeigneter Messinstrumente ist Bestandteil eines kontinuierlichen Dialogs aller entwicklungspolitischen Akteure in Bayern.“

Auf Bundesebene werden die Ergebnisse aus den Nachhaltigkeitsberichten der Länder nur teilweise aggregiert. Es gibt einen abgestimmten Bericht der Länder für die neue Nachhaltigkeitsstrategie der Bundesregierung. Aktuelle Ergebnisse und Fortschritte werden im Rahmen des Bund-Länder-Erfahrungsaustausches an die Bundesregierung kommuniziert. Die Berichterstattung des Bundes ist jedoch stärker an der nationalen und internationalen Ebene orientiert. Entwicklungspolitische Aktivitäten der Bundesländer werden routinemäßig im Rahmen der jährlichen Berichterstattung zu den öffentlichen Mitteln der Entwicklungszusammenarbeit (Official Development Assistance, ODA) erfasst.

IV. Zusammenfassung und Schlussfolgerungen

Den Bundesländern kommt bei der Umsetzung der 2030-Agenda und den SDGs eine entscheidende Rolle zu. Sie verfügen in wichtigen Bereichen nachhaltiger Entwicklung über Rechtssetzungs- bzw. Durchsetzungskompetenzen. Auch wegen ihrer lokalen Expertise und ihrer größeren Nähe zu Bürgern und Bürgerinnen ist ihr Beitrag unverzichtbar.

Ein Vergleich der Themenblöcke Nachhaltigkeitspolitik und Entwicklungszusammenarbeit offenbart ein erhebliches Maß an thematischer Konvergenz. Zum Teil sind die daraus resultierenden Handlungsfelder sogar deckungsgleich – etwa im Beschaffungswesen. Der Unterschied zwischen ihnen dürfte vor allem in der Stoßrichtung der daraus resultierenden Maßnahmen und Aktivitäten zu sehen sein: Während Nachhaltigkeitsstrategien bislang überwiegend auf Maßnahmen innerhalb Deutschlands konzentriert bleiben, um Verbesserungen in Deutschland und/oder in anderen Ländern zu bewirken, setzen entwicklungspolitische Aktivitäten zusätzlich auf die internationale Ebene, also auf Projekte und Programme, die in Partnerländern stattfinden und/oder internationale Zusammenarbeit befördern.

Die Bundesländer zeigen ein großes Maß an Eigeninitiative bei der Verwirklichung nachhaltiger Entwicklung. Der Prozess, die SDGs auf Länderebene zu verankern, hat ein Jahr nach der Verabschiedung der 2030-Agenda bereits Fahrt aufgenommen und diese Dynamik dürfte noch einige Jahre anhalten. Baden-Württemberg, Brandenburg, Hessen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Schleswig-Holstein sowie Thüringen haben ihre Nachhaltigkeitsstrategien und oder die dazugehörigen Indikatorensets unter Berücksichtigung der SDGs überarbeitet oder werden diesen Prozess spätestens 2017 abschließen. Brandenburg, Bremen, Hessen, Niedersachsen, das Saarland und Schleswig-Holstein haben mit der Überarbeitung ihrer entwicklungspolitischen Leitlinien begonnen und werden diese bis spätestens Ende 2017 abgeschlossen haben.

Insgesamt am weitesten gediehen ist die Diskussion im Bereich Indikatoren und Berichtswesen, wo mit der schrittweisen Durchsetzung eines in Grundzügen einheitlichen, stimmigen und praktikablen Indikatorensets zu rechnen ist. Dagegen fehlt zur Umsetzung der SDGs auf Bundesländerebene noch eine ganzheitliche Ausrichtung bezüglich ökologischer, ökonomischer und sozialer Nachhaltigkeit.

1. Nachhaltigkeitsstrategien und Entwicklungspolitische Leitlinien

Es ist zu begrüßen, dass Nachhaltigkeitsstrategien und Entwicklungspolitische Leitlinien mittlerweile selbstverständlich sind und diese teilweise bereits unter Berücksichtigung der 2030-Agenda aktualisiert worden sind. Auch die Tatsache, dass viele Bundesländer die Prozesshaftigkeit von Nachhaltigkeitspolitik erkannt haben und ihr Vorgehen regelmäßig überprüfen wollen, ist ein ermutigender Trend. Allerdings gibt es im Sinne der 2030-Agenda noch viel zu tun.

Die 2030-Agenda zeichnet sich durch ihre verschiedenen „Grenzüberschreitungen“ aus. Dazu gehören die Überwindung der binären Welt-sicht auf Industrie- und Entwicklungsländer, die stärkere Einbeziehung von Interdependenzen zwischen den drei „klassischen“ Dimensionen von Nachhaltigkeit sowie die Adressierung von Akteuren jenseits von Regierungen und Staaten auf allen Ebenen. Außerdem beziehen sich die SDGs nicht nur auf die einzelnen sektoralen Herausforderungen, sondern auch auf strukturelle und gemeinsame Ursachen für die Fehlentwicklungen im Sinne von Nachhaltigkeit, z.B. Ungleichheit, die Finanzsysteme oder Fragen der globalen Kooperation. Diese „neue Sicht“ auf Nachhaltigkeit spiegelt sich zwar auch in den neu überarbeiteten Strategien und Leitlinien der Länder wieder. Es bleiben aber blinde Flecken, v.a. was Wechselbeziehungen und eigene Schwerpunktsetzungen angeht. Außer in Schleswig-Holstein werden Entwicklungs- und Nachhaltigkeitsagen-den noch zu stark voneinander getrennt. Anstatt aber separate Institutionen, Strategien und Akteurskonstellationen zu etablieren, wäre die komplementäre und kohärente Zusammenführung beider Themenbereiche im Sinne der 2030-Agenda nötig. Nur so könnten Synergien effektiv genutzt werden.

Beispiele für Themen, die sich für eine holistische Sichtweise auf nachhaltige Entwicklung anbieten, könnten die öffentliche Beschaffung und der soziale Wohnungsbau (in dem sich soziale und ökologische Dimensionen treffen) sein, oder natürlich das Thema Bildung. Vertreterinnen und Vertreter aus der Zivilgesellschaft haben im Rahmen der Recherchen zu diesem Diskussionspapier wiederholt kritisiert, dass weder die praktische Umsetzung noch die Finanzierung von Bildung für nachhaltige Entwicklung ausreichen. Hier sind die Kultusministerien gefragt, Nachhaltigkeitsaspekte flächendeckend als Querschnittsthemen und nicht nur punktuell zu berücksichtigen.

Nachhaltigkeit sollte dabei nicht nur inhaltliche Berücksichtigung finden. Die Zukunft unserer Gesellschaft entscheidet sich an der strukturellen Gestaltung des Bildungswesens – dass hier noch großer Nachholbedarf in Deutschland besteht, ist unbestritten. Eine exzellente Ausbildung, die niemanden zurücklässt und aktiv Chancengleichheit schafft,

anstatt lediglich Zugang zu gewährleisten, ist unerlässliche Vorbedingung für ein Gemeinwesen, das auch in Zukunft noch ökologisch angepasst, wirtschaftlich stark und sozial ausgewogen überleben will. Daraus ergeben sich Fragen zu frühkindlicher Bildung, zu Betreuungskapazitäten, zu Klassengrößen, zu Inklusionsbemühungen und Investitionsbedarfen.

Auch die strukturellen und systemischen Ursachen für Fehlentwicklungen bleiben auf Länderebene unterbelichtet. So spielt das Thema Steuerpolitik nur eine untergeordnete Rolle, obwohl z.B. Erbschafts- und Grunderwerbssteuern große sozial- und verteilungspolitische Lenkungswirkung entfalten könnten. Zu oft wird finanzpolitische Nachhaltigkeit lediglich als eine Vermeidung von Verschuldung um jeden Preis verstanden, was wiederum zu negativen Entwicklungen wie Investitionsstaus oder versteckter Verschuldung führen kann.

2. Beteiligung

Grundsätzlich ist festzuhalten, dass Zivilgesellschaft – wenn auch in recht unterschiedlichen Formen und Formaten – an allen Prozessen beteiligt war, die zur Erstellung von NHS und EPL führten. Die Erfolge dieser zivilgesellschaftlichen Beratungsarbeit hängen jedoch stark von der Bereitschaft der einzelnen Ministerien ab, Vorschläge aufzugreifen. Dass Anregungen durchaus Gehör finden und sich in praktischer Politik niederschlagen können, zeigt das Beispiel Baden-Württemberg. Das Land wird seine öffentlichen Investitionen künftig an Nachhaltigkeitsgesichtspunkten ausrichten. So soll beispielsweise der Ankauf von Aktien unter anderem der Rüstungs-, Spirituosen- oder Tabakindustrie unterbleiben.⁹⁷ Anfang 2016 hat der Landtag von NRW ebenfalls beschlossen, die Investitionen seines Pensionsfonds ebenfalls an Nachhaltigkeitskriterien auszurichten.⁹⁸

Zudem hat NRW 2015 und 2016 erstmals zwei „Nachhaltigkeitsanleihen“ im Wert von zusammengekommen 2,1 Milliarden Euro herausgegeben. Die Emission zielt auf Investoren, die Wert auf eine staatlich gesicherte Geldanlage in nachhaltige Projekte legen. Das Geld fließt in Bereiche wie Bildung und Wissenschaft, Klimaschutz und Energiewende.⁹⁹

97 Dabei geht vor allem um die Pensionsfonds der Beamt/innen mit einem Investitionsvolumen von zusammengekommen immerhin 5,3 Mrd. Euro, vgl. fm.baden-wuerttemberg.de/de/service/presse-und-oeffentlichkeitsarbeit/pressemitteilung/pid/wir-wollen-auch-der-ethischen-frage-gerecht-werden/, sowie correctiv.org/recherchen/klima/artikel/2016/07/29/baden-wuerttemberg/ und www.badische-zeitung.de/suedwest-1/land-baden-wuerttemberg-zieht-kapital-aus-oelfirmen-ab-126314600.html

98 Vgl. www.landtag.nrw.de/portal/WWW/dokumentenarchiv/Dokument/MMD16-10891.pdf.

99 Vgl. www.finanzverwaltung.nrw.de/de/pressemitteilung/erste-nachhaltigkeitsanleihe-aus-nrw sowie www.finanzverwaltung.nrw.de/de/pressemitteilung/grosses-interesse-nachhaltigkeitsanleihe-made-nrw.

Auch das Modell der hessischen Nachhaltigkeitskonferenz scheint attraktiv. Ähnlich wie beim Nachhaltigkeitsrat in Baden-Württemberg handelt es sich um eine zentral angesiedelte Institution, in der wichtige Akteure auf Augenhöhe an einem Tisch versammelt sind. In Hessen entscheidet die Nachhaltigkeitskonferenz auch über die Verwendung des Etats für die Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie sowie über Ziele und konkrete Aktivitäten. Eine Voraussetzung für den Erfolg des Modells ist jedoch, dass die Konferenz entsprechend breit zusammengesetzt ist und das entwicklungspolitische Spektrum einschließt. Genauso wichtig ist darüber hinaus, dass es inhaltlich um wirklich relevante Fragen geht. Würden in einem solchen Gremium lediglich landespolitische Petitionen verhandelt, wäre das keine sinnvolle Bürgerbeteiligung.

In manchen anderen Bundesländern bleibt ein ganz grundlegender Nachholbedarf in Bezug auf zivilgesellschaftliche Beteiligung. Zwar wird sie vielfach eingefordert, wie in Bayern, wo das Bündnis Nachhaltigkeit Bayern eine „Watchdog-AG“ gegründet hat, die „sich der fortlaufenden Kontrolle der Umsetzung von Nachhaltigkeitszielen in Bayern“ widmet,¹⁰⁰ und wo das Eine Welt Netzwerk Bayern im September 2015 „Bayerische SDGs“ veröffentlichte und der Landesregierung übergab.¹⁰¹ Ohne das Entgegenkommen der bayerischen Landesregierung bleiben diese Anstrengungen aber auf Initiativen der Zivilgesellschaft beschränkt.

3. Kohärenz für Nachhaltigkeit

Nachhaltigkeitsbestrebungen und die Entwicklungszusammenarbeit der Bundesländer sind in sehr unterschiedlichen Institutionen angesiedelt. Das gilt spiegelbildlich auch für die zivilgesellschaftliche Seite. Hierdurch zustande kommende Doppelungen und Widersprüchlichkeiten werden durchaus gesehen. So heißt es beispielsweise in den Empfehlungen des Beirats der Landesregierung für nachhaltige Entwicklung zur Weiterentwicklung der Nachhaltigkeitsstrategie Baden Württembergs: „[...] drittens sollen Initiativen wie die Wirtschafts- oder die Kommunale Initiative Nachhaltigkeit und auch Gremien wie beispielsweise der Rat für Entwicklungszusammenarbeit oder der Beirat für Bürgerschaftliches Engagement stärker mit dem Nachhaltigkeitsbeirat vernetzt werden. Dies soll durch „Brückenköpfe“ geschehen, also Beiräte, die in zwei Gremien Mitglied sind.“

Für Nachhaltigkeitsfragen sind i.d.R. die Umweltministerien zuständig, wobei die verschiedenen Zuständigkeiten in den einzelnen Bundesländern sehr unterschiedlich gebündelt und zugewiesen werden. Sieben Bundesländer haben die Entwicklungspolitik der Staats- respektive

100 Vgl. www.buendnis-nachhaltigkeit.de/einladung-zur-watchdog-ag/.

101 Eine Welt Netzwerk Bayern (2015).

Senatskanzlei zugeordnet. Bremen und Nordrhein-Westfalen haben eigene Einrichtungen für ihre Außenbeziehungen geschaffen. Berlin, Hessen und Sachsen-Anhalt ordnen die Entwicklungszusammenarbeit ihren für Wirtschaft zuständigen Ministerien zu.

Einzig Schleswig-Holstein hat bisher die Zuständigkeiten für Nachhaltigkeitspolitik und Entwicklungszusammenarbeit im Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume gebündelt. Angesichts der landespolitischen Bedeutung ist es nachvollziehbar, dass meist Umweltministerien die Federführung für Nachhaltigkeitspolitik haben. Um eine kohärente Umsetzung der Nachhaltigkeitsagenden zu gewährleisten und die internationalen Auswirkungen landespolitischer Entscheidungen systematisch zu berücksichtigen, wäre die stärkere Koordinationsfunktion der Staatskanzleien sinnvoll. In den im Dezember 2016 verabschiedeten Industriepolitischen Leitlinien NRW wird bspw. deutlich, dass die ressortübergreifende Abstimmung unter Nachhaltigkeitsaspekten noch zu wünschen übriglässt.¹⁰² Hier zeigen sich denn auch die Grenzen der – ansonsten sehr zu begrüßenden – verbindlichen Nachhaltigkeitsprüfungen die zumindest in NRW und Baden-Württemberg jetzt fester Bestandteil der Landespolitik sind.

Es bleibt die Frage, ob nicht auch Landtage und Parlamente stärker auf die Herausforderungen reagieren sollten, die auf dem Weg zu einer ökologisch und sozial nachhaltigen Gesellschaft bestehen. Auf Bundesebene besteht seit mehr als zehn Jahren ein Parlamentarischer Beirat Nachhaltigkeit. Vergleichbare Einrichtungen in den Länderparlamenten – über bestehende Runde Tische oder Arbeitsgruppen hinaus – könnten helfen, die Agenden der Länder vom politischen Tagesgeschäft abzukoppeln und auch nach Landtagswahlen im Aufgabenheft der neu gewählten Regierung festzuschreiben. Noch besser wären mit den entsprechenden Befugnissen und Kapazitäten ausgestattete, ordentliche Ausschüsse, die neue Gesetzesvorhaben einer Art Nachhaltigkeitsprüfung („Nachhaltigkeits-TÜV“) unterziehen und bei Bedarf eingreifen könnten. Thüringen hat hier als erstes Bundesland die Initiative ergriffen und ist im Begriff, einen Parlamentarischen Beirat Nachhaltigkeit im Landtag einzurichten.¹⁰³

Weiterhin ist nicht nur die Zusammenarbeit der Länder mit Bund und Kommunen, sondern auch die Zusammenarbeit der Länder untereinander wichtig für eine erfolgreiche Umsetzung der SDGs. Sie bedarf

102 Ministerium für Wirtschaft, Energie, Industrie, Mittelstand und Handwerk des Landes Nordrhein-Westfalen (2016), S. 8, 13, 33.

103 Vgl. www.nhz-th.de/fileadmin/website/media/Dokumente/2016/Pressemeldungen/PM_Rueckschau_Perspektiven_NE_03.02.2016_ZukThue.pdf, S.3, <http://www.parldok.thueringen.de/ParlDok/dokument/60473/der-beitrag-th%C3%BCringens-zur-umsetzung-der-agenda-2030-und-des-weltklimavertrags.pdf>, sowie www.landespressedienst.de/beirat-soll-umsetzung-der-nachhaltigkeitsstrategie-agenda-2030-begleiten/.

weiterer Anstöße. Erfolgreiche Ansätze und Vorhaben in der Nachhaltigkeitspolitik müssen für Diskussionen in anderen Bundesländern nutzbar gemacht werden.

4. Fortschritte messen

Die Arbeit an Nachhaltigkeitsindikatoren ist in Deutschland – bei aller berechtigter Kritik – erfreulich weit gediehen und schon substanziell an die 169 Zielvorgaben der SDGs angepasst. Im Zuge der Einführung der an die 2030-Agenda angepassten Indikatoren durch die Bundesregierung ist zu erwarten, dass auch die Messung und Berichterstattung von Nachhaltigkeitspolitik und Entwicklungszusammenarbeit der Länder, zumindest im Hinblick auf Kernindikatoren, weiter vereinheitlicht wird. Sinnvollerweise sollten die Bundesländer aber zusätzlich auch eigene, spezifische Indikatoren entwickeln und anwenden.

Auch zwischen Bund und Ländern gilt es, komplementär zu arbeiten. Hier stehen formelle Abstimmungsprozesse noch aus. Zu einigen Bereichen sind die Kennzahlen sicher nur auf Bundesebene zu erheben, während andere in den originären Zuständigkeitsbereich der Länder fallen und darum auch hier erhoben werden sollten. Neben der eigentlichen statistischen Erhebung muss aber auch der Vergleich zwischen den Ländern möglich sein. Gemeinsam erarbeitete Standards sowie nach Ländern disaggregierte Zahlen auf Bundesebene könnten hier weiterführen. So könnten auch bisher noch unterbelichtete Bereiche auf Länderebene statistisch erfasst werden, wie bspw. Indikatoren zur Geschlechtergleichstellung oder zur Steuererhebung.

5. Ausblick

Für eine Bilanz der Umsetzung der 2030-Agenda und der SDGs durch die Bundesländer – selbst für eine Zwischenbilanz – ist es noch zu früh. Festzuhalten bleibt, dass die Länder praktisch flächendeckend konstruktiv auf die neuen, durch die SDGs an sie herangetragenen Anforderungen reagiert haben. Sie unternehmen vielfache Anstrengungen, diese in ihre Koordinatensysteme für Nachhaltigkeit einfließen zu lassen. Größere und kleinere Lücken im Nachhaltigkeitsverständnis der Länderregierungen und den daraus resultierenden Politiken bleiben bestehen.

Insofern formulieren die SDGs nicht nur Ziele, sondern fungieren auch als Wegweiser, denen Regierungen, Verwaltungen, Wirtschaft und Bürger folgen können. Dazu gehört, eine Balance zu finden zwischen einem Verständnis von Nachhaltigkeit als Querschnittsaufgabe und den spezifischen sektoralen Herausforderungen. Denn es ist noch ein weiter Weg bis zu dem Punkt, an dem alle Beteiligten ihre Politiken und ihr Handeln

tatsächlich unter Nachhaltigkeitsaspekten reflektieren und es daran ausrichten. Eine wesentliche Aufgabe besteht auch darin, die ohnehin stark konvergierenden Themen aus den Nachhaltigkeitsagenden und der Entwicklungszusammenarbeit zusammenzudenken und gemeinsam weiterzuentwickeln.

Außerdem könnte eine stärkere holistische Ausrichtung an Nachhaltigkeitsgesichtspunkten dazu führen, Politik und Wirtschaft an dem zu orientieren, was für ein menschliches, gutes Leben tatsächlich notwendig ist. Standortkonkurrenz könnte neu gedacht werden, nämlich als Streben nach den besten Lebensumständen, worin wirtschaftliche Gegebenheiten nur noch eine Messgröße unter vielen darstellen. Denn „[v]iele müssen feststellen, dass das Wachstum an ihnen vorbei geht, andere spüren, dass der Leistungsdruck steigt, dass Gesundheit, Familie und Freunde zu kurz kommen. Gleichzeitig ist zu beobachten, dass die Umweltbelastungen zunehmen. Der Klimawandel schreitet voran, der Verlust der biologischen Vielfalt setzt sich ungebremst fort, der Ressourcenverbrauch steigt – das Leben in einer intakten Umwelt wird in wachsendem Maße gefährdet.“¹⁰⁴

In diesem Sinne können die SDGs tatsächlich zur proklamierten Transformation beitragen: Sie können immer mehr Menschen, Unternehmen und Behörden dazu bewegen, Nachhaltigkeit in ihr Denken und Handeln einfließen zu lassen. Dazu müssen und können die Bundesländer substanzielle Beiträge leisten.

104 Ministerium für Wirtschaft, Klimaschutz, Energie und Landesplanung Rheinland-Pfalz (2014), S. 4.

Literatur

Bayerischer Landtag (2016): Entwicklungspolitische Leitsätze des Landtags – Beschluss des Bayerischen Landtags vom 17.02.2016. Drucksache 17/10078. München.
https://www.bayern.landtag.de/www/ElanTextAblage_WP17/Drucksachen/Folgedrucksachen/0000007000/0000007199.pdf

Bayerisches Staatsministerium für Umwelt und Gesundheit (2013): Bayerische Nachhaltigkeitsstrategie. München.
www.bundesregierung.de/Content/DE/_Anlagen/Nachhaltigkeit-wiederhergestellt/3-NE-Alle-sind-Partner/Steckbriefe%20Länder/2013-01-15-bayern-nachhaltigkeitsstrategie.pdf?__blob=publicationFile&v=4

Bertelsmann Stiftung (Hg.) (2013): Erfolgreiche Strategie für eine nachhaltige Zukunft. Gütersloh.

Bertelsmann Stiftung (Hg.) (2014): Nachhaltigkeitsstrategien erfolgreich entwickeln. Strategien für eine nachhaltige Zukunft in Deutschland, Europa und der Welt. Gütersloh.
www.bertelsmann-stiftung.de/fileadmin/files/BSst/Publikationen/GrauePublikationen/Studie_Nachhaltigkeitsstrategien_erfolgreich_entwickeln-de_NW.pdf

Bevollmächtigte beim Bund, für Europa und Entwicklungszusammenarbeit der Freien Hansestadt Bremen (2015): Entwicklungspolitische Leitlinien der Freien Hansestadt Bremen (2. Aufl.). Bremen.
www.ez.bremen.de/sixcms/media.php/13/Leitlinien-WEB-2015.pdf

Buchholz, Romke/Teichert, Volker (2016): Nachhaltigkeitsstrategien der Bundesländer im Kontext der 2030-Agenda und ihre Relevanz für Kommunen. Heidelberg: Forschungsstätte der Evangelischen Studiengemeinschaft e.V.

Bundesregierung (2012): Nationale Nachhaltigkeitsstrategie – Fortschrittsbericht 2012. Berlin.
www.bundesregierung.de/Content/DE/Publikation/Bestellservice/2012-05-08-fortschrittsbericht-2012.pdf?__blob=publicationFile&v=7

Bundesregierung (2016a): Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie – Neuauflage 2016. Entwurf 30. Mai 2016. Berlin.
www.bundesregierung.de/Content/DE/StatischeSeiten/Breg/Nachhaltigkeit/0-Buehne/2016-05-31-download-nachhaltigkeitsstrategie-entwurf.pdf?__blob=publicationFile&v

Bundesregierung (2016b): Bericht der Bundesregierung zur Lebensqualität in Deutschland. Berlin.
https://buergerdialog.gut-leben-in-deutschland.de/SharedDocs/Downloads/DE/LB/Regierungsbericht-zur-Lebensqualitaet-in-Deutschland.pdf?__blob=publicationFile

Bündnis Eine Welt Schleswig-Holstein e.V. (2015): Schleswig-Holstein & die Welt. Zukunft gemeinsam gestalten! Vorschläge Entwicklungspolitische Leitlinien für Schleswig-Holstein. Kiel.
www.bei-sh.org/fileadmin/bei/Dialogprozess/Vorschlaege_Entwicklungspolitische_Leitlinien_SH.pdf

Bündnis Nachhaltigkeit Bayern (2012): Stellungnahme des Bündnis Nachhaltigkeit Bayern (BNB) zum Entwurf der Nachhaltigkeitsstrategie der Bayerischen Staatsregierung. München.
www.buendnis-nachhaltigkeit.de/wp-content/uploads/2012/02/Stellungnahme_BNB_BayNahastrat_16.02.12.pdf

Eine Welt Netzwerk Bayern (2015): Bayerische SDGs. München.
www.eineweltnetzwerkbayern.de/fileadmin/assets/Dokumente/Bay_SDGs_-_EWNB_-_2015_Sept_28.pdf

Fischer, Cecilia/Scholz, Imme (2015): Universelle Verantwortung – Die Bedeutung der 2030-Agenda für eine nachhaltige Entwicklung der deutschen Bundesländer. DIE Discussion Paper 12/2015. Bonn.
www.entwicklungspolitik-deutsche-laender.de/sites/default/files/die_studie_rolle_deutscher_laender_sdgs.pdf

Forum Menschenrechte/Forum Umwelt und Entwicklung/VENRO (Hg.) (2016): Noch lange nicht nachhaltig. Deutschland und die Nachhaltigkeitsagenda 2016. Berlin.
www.2030report.de/sites/default/files/bericht2030/Agenda-2030-dt_web-NEU.pdf

- Freistaat Thüringen (2011):** Die Thüringer Nachhaltigkeitsstrategie 2011. Erfurt. www.nachhaltigkeitsbeirat-thueringen.de/media/seiten/startseite/dokumente/Broschuere_Nachhaltigkeitsstrategie_2011.pdf
- Hessische Landesregierung (2009):** Entwicklungspolitische Zusammenarbeit des Landes Hessen. Wiesbaden. www.entwicklungspolitik-deutsche-laender.de/sites/default/files/bundeslaender/dateien/epo_hessen.pdf
- Hessisches Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (2013):** Bericht der Nachhaltigkeitsstrategie 2008 – 2013. Wiesbaden. www.hessen-nachhaltig.de/de/publikationen_downloads.html?file=files/NHS/downloads/Nachhaltigkeits_Zwischenbericht%202013.pdf
- Inter-Agency and Expert Group on Sustainable Development Goal Indicators (2016):** Final list of proposed Sustainable Development Goal indicators. New York. <http://unstats.un.org/sdgs/indicators/Official%20List%20of%20Proposed%20SDG%20Indicators.pdf>
- Landesregierung Brandenburg (2012):** Entwicklungspolitische Leitlinien der Landesregierung Brandenburg. Potsdam. www.entwicklungspolitik-deutsche-laender.de/sites/default/files/bundeslaender/dateien/brandenburg.pdf
- Martens, Jens/Obenland, Wolfgang (2016):** Die 2030-Agenda. Globale Zukunftsziele für nachhaltige Entwicklung. Bonn/Osnabrück: Global Policy Forum/terre des hommes. www.globalpolicy.org/images/pdfs/GPFEurope/Agenda_2030_online.pdf
- Mende, Claudia (2015):** Neue Nachhaltigkeitsziele – In der Ebene. In: Weltsichten 11/2015, S. 58. Frankfurt am Main. www.welt-sichten.org/artikel/30617/sdgs-ebene-kommunen
- Ministerium des Innern und für Sport des Landes Rheinland-Pfalz (2015):** Entwicklungspolitische Leitlinien des Landes Rheinland-Pfalz. Mainz. mdi.rlp.de/ar/unsere-themen/partnerschaften-entwicklungspolitik/entwicklungspolitik-in-rheinland-pfalz/entwicklungspolitische-leitlinien/
- Minister für Bundesangelegenheiten, Europa und Medien des Landes Nordrhein-Westfalen (2012):** Impulse für eine nachhaltige, menschenwürdige Entwicklung – Strategiepapier zur Eine-Welt-Politik des Landes Nordrhein-Westfalen. Düsseldorf. www.einewelt.nrw.de/files/Eine-Welt-Strategie.pdf
- Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen (2016a):** Nachhaltigkeitsstrategie für Nordrhein-Westfalen. Düsseldorf. www.nachhaltigkeit.nrw.de/fileadmin/download/nrw-nachhaltigkeitsstrategie_broschuere.pdf
- Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen (2016b):** Nachhaltigkeitsindikatoren Nordrhein-Westfalen. Bericht 2016. Düsseldorf. www.nachhaltigkeit.nrw.de/fileadmin/download/nachhaltigkeits-indikatorenbericht_2016.pdf
- Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen (2016c):** Bildung für nachhaltige Entwicklung – Zukunft Lernen NRW (2016 – 2020). Düsseldorf. www.zukunft-lernen-nrw.de/fileadmin/PDF/2016-01-26_bne_strategie_zukunft_lernen_barrierefrei.pdf
- Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt des Landes Sachsen-Anhalt (2011):** Gemeinsam für eine lebenswerte Zukunft – Nachhaltigkeitsstrategie des Landes Sachsen-Anhalt. Bericht über Stand, Ziele, Maßnahmen, Dialog- und Kommunikationsprozesse sowie Überlegungen zur Fortführung des Nachhaltigkeitsprozesses/der Nachhaltigkeitsstrategie des Landes Sachsen-Anhalt. Magdeburg. www.mlu.sachsen-anhalt.de/fileadmin/Bibliothek/Politik_und_Verwaltung/MLU/MLU/Master-Bibliothek/Landwirtschaft_und_Umwelt/N/Nachhaltigkeit/Bericht__NHS_ST_Stand010311.pdf
- Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein (2009):** Nachhaltigkeitsstrategie Zukunftsfähiges Schleswig-Holstein. Kiel. www.schleswig-holstein.de/DE/Fachinhalte/N/nachhaltigeentwicklung/Downloads/Nachhaltigkeitsbericht_2009.pdf?__blob=publicationFile&v=2

Ministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz des Landes

Brandenburg (2014): Natürlich. Nachhaltig. Brandenburg. Nachhaltigkeitsstrategie für das Land Brandenburg. Potsdam.

www.mlul.brandenburg.de/cms/media.php/lbm1.a.3310.de/nachhaltigkeitsstrategie_bb.pdf

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft des Landes Baden-

Württemberg (2014a): Nachhaltigkeitsstrategie Baden-Württemberg. Stuttgart.

www.nachhaltigkeitsstrategie.de/fileadmin/Downloads/N-Service/publikationen/N-Strategie_Broschuere_web.pdf

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft des Landes Baden-

Württemberg (2014b): Indikatorenbericht 2014 – Statusindikatoren einer nachhaltigen

Entwicklung in Baden-Württemberg. Stuttgart.

www.nachhaltigkeitsstrategie.de/fileadmin/Downloads/N-Service/publikationen/Statusindikatoren_web.pdf

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft des Landes Baden-

Württemberg (2016): Die Agenda 2030 und die Nachhaltigkeitsstrategie Baden-

Württemberg. Stuttgart.

www4.lubw.baden-wuerttemberg.de/servlet/is/259436/2016_04_22_sdg_wehle.

pdf?command=downloadContent&filename=2016_04_22_sdg_wehle.pdf

Ministerium für Wirtschaft, Energie, Industrie, Mittelstand und Handwerk des Landes Nordrhein-Westfalen (2016): Industriepolitische Leitlinien NRW. Nordrhein-

Westfalen zukunftsfest machen. Düsseldorf.

www.land.nrw/sites/default/files/asset/document/industriepolitische_leitlinien.pdf

Ministerium für Wirtschaft, Klimaschutz, Energie und Landesplanung

des Landes Rheinland-Pfalz (2014): Auf der Suche nach dem guten Leben. Der

Regionale Wohlfahrtsindex Rheinland-Pfalz im Kontext der Diskussion um ein Maß für gesellschaftliche Wohlfahrt. Mainz.

mwvlw.rlp.de/fileadmin/mwkel/Broschueren/Auf_der_Suche_nach_guten_Leben__RWL.pdf

Ministerium für Wissenschaft und Wirtschaft des Landes Sachsen-Anhalt (2000):

Leitlinien zur Entwicklungszusammenarbeit des Landes Sachsen-Anhalt. Magdeburg.

www.europa.sachsen-anhalt.de/fileadmin/Bibliothek/Politik_und_Verwaltung/StK/Europa/Bibliothek_Internationales/Dokumente/leitlinien_zur_entwicklungszusammenarbeit_st.pdf

Ministerpräsident des Landes Schleswig-Holstein (2016):

Landesentwicklungsstrategie 2030 (Entwurf, Grünbuch).

www.schleswig-holstein.de/DE/Schwerpunkte/Landesentwicklungsstrategie/Downloads/downloads/Gruenbuch_Gesamt.pdf?__blob=publicationFile&v=5

Ministerpräsidentenkonferenz (2014): Beitrag der deutschen Länder zur Post-2015-

Agenda für nachhaltige (globale) Entwicklung. Potsdam.

www.globaleslernen.de/sites/default/files/files/link-elements/mpk_beschluss_2014_hp_0.pdf

Ministerpräsidentenkonferenz (2016): Ergebnisprotokoll – Fortschrittsbericht zur

Nachhaltigkeitsstrategie des Bundes im Jahr 2016. Rostock.

www.entwicklungspolitik-deutsche-laender.de/sites/default/files/bundeslaender/dateien/mpk_beschluss_2016_nachhaltigkeitsstrategie.pdf

Niedersächsische Staatskanzlei (2008): Umweltgerechter Wohlstand für Generationen

– Nachhaltigkeitsstrategie für Niedersachsen. Hannover. d-nb.info/101001501X/34

Niedersächsische Staatskanzlei (2015): Entwicklungspolitische Leitlinien des Landes

Niedersachsen. Hannover.

www.niedersachsen.de/download/106378/Entwicklungspolitische_Leitlinien_des_Landes_Niedersachsen.pdf

Osborn, Derek/Cutter, Amy/Ullah, Farooq (2015): Universal sustainable development goals – Understanding the transformational challenge for developed countries.

London: Stakeholder Forum.

sustainabledevelopment.un.org/content/documents/16845F_-_SDG_Universality_Report_-_May_2015.pdf

Pötter, Bernhard (2015): Entwicklungshilfe für Berlin. In: Die Tageszeitung vom 8.9.2015. Berlin.

www.taz.de/!5226580/

Reflection Group on the 2030 Agenda for Sustainable Development (Hg.) (2016):

Spotlight on Sustainable Development. Beirut/Bonn/Montevidео/New York/Penang/Suva.

www.2030spotlight.org/sites/default/files/contentpix/spotlight/pdfs/Agenda-2030_engl_160713_WEB.pdf

Sächsisches Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft (2009):

Überarbeitung der Bestandsaufnahme der Nachhaltigkeitsstrategien der Länder. Dresden.

www.blag-klina.de/documents/Ueberarbeitung_der_Bestandsaufnahme_der_Nachhaltigkeitsstrategien_der_Laender.pdf

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt des Landes Berlin (2015):

Das Berliner Nachhaltigkeitsprofil (Kurzfassung). Berlin.

projekte.izt.de/sosci/nhprofil/Berliner_Nachhaltigkeitsprofil.pdf

Senatsverwaltung für Wirtschaft, Technologie und Forschung des Landes

Berlin (2012): Entwicklungspolitische Leitlinien des Landes Berlin – für eine Politik der nachhaltigen globalen Entwicklung. Berlin.

www.berlin.de/sen/wirtschaft/wirtschaft-und-technologie/europa-und-internationales/landesstelle-fuer-entwicklungszusammenarbeit/entwicklungspolitik/entwicklungspolitische_leitlinien.pdf

Staatsministerium Baden-Württemberg (2013): Entwicklungspolitische Leitlinien für Baden-Württemberg. Stuttgart.

www.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/dateien/PDF/130205_Entwicklungspolitische_Leitlinien_fuer_Baden-Wuerttemberg.pdf

Statistisches Bundesamt (2014): Nachhaltige Entwicklung in Deutschland –

Indikatorenbericht 2014. 2. korrigierte Fassung vom 27. Oktober 2014. Wiesbaden.

www.destatis.de/DE/Publikationen/Thematisch/UmweltoekonomischeGesamtrechnungen/Umweltindikatoren/IndikatorenPDF_0230001.pdf?__blob=publicationFile

Vereinte Nationen (2015): Resolution der Generalversammlung 70/1. Transformation unserer Welt – Die Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung. New York.

www.un.org/Depts/german/gv-70/band1/ar70001.pdf

World University Service-Informationsstelle Bildungsauftrag Nord-Süd (Hg.)

(2015): Entwicklungspolitik der Länder. Wiesbaden.

www.wusgermany.de/sites/wusgermany.de/files/content/files/ep_broschuere_14_06_2016.pdf

Weiterführende Informationen

Arbeitsgemeinschaft der Eine-Welt-Netzwerke in Deutschland

agl-einewelt.de

Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft „Klima, Energie, Mobilität – Nachhaltigkeit“

www.blag-klina.de

Bundesregierung: Website mit Übersichten zu den Nachhaltigkeitspolitiken der Länder
www.bundesregierung.de/Webs/Breg/DE/Themen/Nachhaltigkeitsstrategie/3-nachhaltige-entwicklung-alle-sind-Partner/Laender-Kommunen/_node.html

Deutschland und die UN-Nachhaltigkeitsagenda

www.2030report.de

IAEG SDG: Final list of proposed Sustainable Development Goal indicators unstats.
<http://unstats.un.org/sdgs/indicators/indicators-list/>

Länderinitiative Kernindikatoren

www.lanuv.nrw.de/liki/index.php?mode=liste&aufzu=0

World University Service: Bundesländer in der Entwicklungspolitik

www.entwicklungspolitik-deutsche-laender.de/de/deutsche-laender

Abkürzungen

AG	Arbeitsgemeinschaft
BIP	Bruttoinlandsprodukt
BLAG KliNa	Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft Klima, Energie, Mobilität – Nachhaltigkeit
BLA EZ	Bund-Länder-Austausch Entwicklungszusammenarbeit
BLE NHK	Bund-Länder-Erfahrungsaustausch zu nachhaltiger Entwicklung
BMZ	Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit
BNE	Bildung für Nachhaltige Entwicklung
EPL	Entwicklungspolitische Leitlinien
FEST	Forschungsstätte der Evangelischen Studiengemeinschaft
LiKi	Länderinitiative Kernindikatoren
NHS	Nachhaltigkeitsstrategie
NROs	Nichtregierungsorganisationen
NRW	Nordrhein-Westfalen
ODA	Offizielle Entwicklungshilfe (Official Development Assistance)
SDGs	Ziele für nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development Goals)

Ländersache Nachhaltigkeit

Die Umsetzung der 2030-Agenda für nachhaltige Entwicklung durch die Bundesländer

Wegen ihrer Zuständigkeit für wichtige Politikfelder spielen die Bundesländer bei der Umsetzung der 2030-Agenda in und durch Deutschland eine zentrale Rolle. Ganz im Sinne der im September 2015 in New York verabschiedeten Nachhaltigkeitsagenda sind davon prinzipiell alle Sektoren betroffen, von der Sozial- über die Landwirtschafts-, Bildungs- und Umweltpolitik bis hin zur Wirtschafts- und Industriepolitik.

Dabei gilt, dass es weniger ein Problem sein dürfte, innerhalb der Nachhaltigkeitsstrategien der Länder auf Diskurse aus dem wirtschafts-, sozial- oder umweltpolitischen Bereich zu rekurrieren. Vielmehr wird es darum gehen müssen, den Leitgedanken des Konzepts „Nachhaltigkeit“ auch dort Geltung zu verschaffen, wo sie bislang nur eine untergeordnete Rolle spielen, oder es offenkundige Zielkonflikte gibt. Das gilt beispielsweise für die wirtschafts- und industriepolitischen Strategien einzelner Bundesländer.

Das vorliegende Arbeitspapier gibt eine Übersicht über die Strategien und Strukturen, die die Bundesländer unter den Stichworten „Nachhaltigkeit“ und „Entwicklungszusammenarbeit“ bislang geschaffen haben. Es liefert keine lexikalisch vollständige Aufzählung, sondern beschränkt sich bewusst auf einige zentrale Beispiele, aus denen sich unterschiedliche Ansätze, aber auch gemeinsame Trends ablesen lassen.

Hier dargestellt sind erste Steinchen dessen, was im Endergebnis ein großes Mosaik der Nachhaltigkeitspolitik auf Ebene der Bundesländer bilden sollte.

Dieses Arbeitspapier dient dem Einstieg in die Debatte, ob die Länder mit ihren bisherigen Maßnahmen auf dem richtigen Weg sind, die umfassende Nachhaltigkeitsagenda der UN bei sich umzusetzen, und wo weiterer Handlungsbedarf besteht.